

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementssatz pro Quartal 1 M.
Postheftungsliste Nr. 1944a.
Anzeigerpreis die gespaltene Zeitung
Zeile 40 Pfg.
Telephon Nr. 535

Gehentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung:
Duisburg, Seitenstraße 1a.
Schluß der Redaktion: Montag
Abend 6 Uhr.
Zuschriften, Abonnementbestellungen
sind an die Geschäftsstelle Seiten-
straße 1a zu richten.

Ein gefährlicher Volksfeind

In der Alkohol. Besonders gefährlich und ein Bleigewicht ist er für den auf- und vorwärtsstreben- den Arbeiterstand. Recht gut erinnere ich mich noch eines Vorganges, den ich nie vergessen werde. Als junger angehender Gewerkschaftler machte ich meine erste Fabrikbesuchsmöglichkeit mit. Der Referent zählte die Missstände in dem bett Werk und geizte dann in scharfen Worten, aber mit vollem Recht, die brutale Behandlung und unglaubliche Willkür seitens eines Werkmeisters. Auf die Frage, worum sich die Arbeiter des betr. Meisters eine solche Behandlung gefallen ließen, antwortete der Referent mit einem eigenen Ausspruch des betr. Werksbeamten und der lautete: „Mein bester Bundesgenosse den Arbeitern gegenüber ist der Alkohol.“ Und so war es in der Tat. Die große Mehrzahl der Arbeiter der betr. Abteilung feierten Tag für Tag den Schnapsfeuer. Fede Energie, jedes Selbstbewußtsein war dadurch erstickt. Wehrlos mussten sich diese Schnapsbrüder alles, auch das schlimmste bieten lassen, weil sie vom Herrn Werkmeister wegen ihrer Leidenschaft jeden Zugriff auf Grund der Arbeitsordnung entlassen werden konnten. Organisation, Solidarität usw. waren ihnen fremde Begriffe und jeder, der diesen Leuten davon ansing, wurde veracht und verachtet. Ha, Beiträge zahlen, wer will so verrückt sein, für den Wochenbeitrag gibts einen halben Liter Fusel, das war ihre Antwort. Der Fusel war ihr einziges, ihr ganzes Sinnen und Trachten. Damit war aber auch ihre Ohnmacht gegenüber dem Unternehmer und den schlimmsten Willkürkästen des Werkmeisters besiegelt. Die Verhältnisse dieser Abteilung wirkten jedoch auch niederdrückend auf andere Werkstätten, wo der Schnapsfeuer nicht solche Orgien feierte, wodurch aber der Ausbreitung der Organisation die größten Schwierigkeiten entstanden, die auch heute dort noch nicht überwunden sind.

Lehnsliche, vielleicht noch traurigere Erfahrungen werden viele unserer Kollegen zu erzählen wissen. Hört man nicht hundertmal in der Agitation gerade von solchen Leuten den Einwurf, ihnen seien die Beiträge zu hoch, die aber jede Woche das Doppelte, oft das dreifache und vierfache des Wochenbeitrages und noch mehr dem Alkohol opfern? Und das schlimmste ist, daß dieses solchen Leuten als etwas selbstverständliches erscheint. Für die Gewerkschaftsbewegung sind sie nur ein Hemmnis, oder, wenn sie eintreten, höchst unsichere Heerespflücker. So ist der übermäßige Alkoholgenuss einer der gefährlichsten Gegner der Arbeiterbewegung.

Welche Verherrungen der Alkohol sonst im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben anrichtet, kann hier nur kurz gestreift werden. Wer zählt die zerstörten Familienleben, die ruinierten Existenz, die Massen jenseits, die durch den Alkohol auf den Pfad des Laster und Verbrechens getrieben wurden. Es ist eines der grausigsten Kapitel im Leben der Völker, das sich hier dem Menschenfeind aufstellt. Welche Unmenge sozialer Not und wirtschaftlicher Elends könnte mit dem Geld gestillt oder doch weitestens gelindert werden, das zu viel für Alkohol aufgewandt wird. Dazu es sind ungeheure Summen, die alljährlich für dieses Gemütsmittel verschwendet werden.

Nach dem amtlich festgestellten Durchschnitt des Jahrhunderts 1899/1903 betrug pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland der jährliche Verbrauch von Wein 5,82 Liter, Bier 123,4 Liter und Branntwein 8,52 Liter. Nach dem berühmten Preisanschlag von 1 Mark für 1 Liter Wein, 30 Pf. für 1 Liter

Bier und 50 Pf. für 1 Liter Branntwein belasteten sich demnach die Gesamtkosten pro Kopf und Jahr hierfür auf 47,10 Mark. Bei einer Gesamtbevölkerung von 60 Millionen ergibt dieser Betrag eine jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke von 2826 Mill. M. Bei dem Kopfsanteile von 47,10 M. sind aber Säuglinge, Kinder, Mädchen, Frauen, Kranken, Sieche, Greise usw. mitgerechnet. zieht man in Rechnung, daß jener Gesamtaufwand von 2826 Millionen Mark in der Hälfte von den männlichen Einwohnern im Alter von mehr als 15 Jahren ausgebracht und verbraucht wird, so ergibt sich für jeden erwachsenen Mann eine jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke von rund 157 Mark. Wenn das Verhältnis der arbeitenden Klassen zu der übrigen Bevölkerung gleich 3:2 ist, so würden von dem Gesamt-Millionen-Verbrauch allein 1695 Millionen auf die erstgenannten fallen. Allerdings lassen sich hier sichere Zahlen nicht aufstellen, da wahrscheinlich bei den beständigen Klassen auf den Kopf größere Mengen oder höhere Preislagen oder beides zugleich entfallen dürften.

Lehnsliche Annäherungszahlen können auch nur bei der Frage Platz g. if n. weichen Prozentsatz vom Lohninkommen die Alkoholausgaben durchschnittlich aufzeichnen. Die reichsweite Unfallversicherung schätzt das Arbeitseinkommen der rund 20 Millionen schwangerversicherten Personen auf rund 16 Milliarden Mark. Dann würde sich ein durchschnittlicher Satz von 10 Prozent ergeben, der im großen und ganzen wohl zutrifft, aber häufig ganz bedeutend überschritten wird, wie die Spezialerhebungen der Städtestatistik der Gewerbeaufsichtsbeamten und sonstiger Fachmänner ergaben.

Das ist zweifellos ein viel zu hoher Prozentsatz. Wir wollen und können uns nicht auf den Standpunkt der extremen Abstinenzler stellen, die strikte Enthaltsamkeit aller alkoholhaltigen Getränke verlangen, aber dem „zu viel“, dem Übermaß im Alkoholgenuss, der unseligen Leidenschaft und allen Unsitzen und Auswüchsen muß jeder Menschenfreund und besonders jeder denkende Arbeiter entgegenarbeiten. Die obigen Zahlen zeigen, daß auch bei uns in Deutschland ein zieml. vorhanden ist. Die jährliche Ausgabe von seit drei Milliarden Mark für alkoholische Getränke macht ziemlich genau ebensoviel aus, wie die gesamte Reichsschul- dreimal soviel wie der Aufwand für die Unterhaltung von Heer und Flotte, sechsmal soviel wie die Fahresausgabe der gesamten Arbeiterversicherung und siebenmal soviel als die Gesamtaufwendungen für sämtliche Volksschulen Deutschlands! Sollte das nicht doch zu denken geben?

Leider ist Pflicht des Gewerkschaftlers und kommen wir ganz von selbst dazu, diesem gefährlichen Volksfeind, dieser allmählichen und fortwährenden Vergiftung und Verblödung des Volkes, diesem trockenem Gegner der Gewerkschaftsbewegung den Krieg zu erklären; Krieg dem Übermaß, den Auswüchsen des Genusses von Alkohol! Und dieser Auswuchs gibt es leider nicht allein in den besseren Ständen, sondern auch im Arbeiterstand noch recht viele.

Greisen wir wieder einmal hinein ins praktische Arbeiterleben. In den meisten industriellen Betrieben ist der Genuss von Branntwein streng untersagt. Trotzdem, — nicht zum Nutzen der Arbeiter sei es gesagt — gibt es ungezählte Arbeiter, die tagtäglich heimlich ihren Fusel mit in die Fabrik hineinschaffen; ebenso regelmäßig, wie sie ihr Frühstück mit hineinnehmen. Die Folgen und Wirkungen dieser Leidenschaft — denn hier ist es schon ein ökonomisches Übel — sind eindrucksvoll an einem Beispiel erläutert.

Dass diese Schnapsbrüder, wie sie nun genannt werden, am Sonntag oft 10 und 20 Prozent ihres sauer verdienten Lohnes an der Rum ihres Stammwirts abgeben müssen, ist eine weit Folge ihrer Leidenschaft und Quelle von Unruhe und Not in der Familie.

Neben diesen Gewohnheitsbrüdern kommen Gelegenheitsbrüder und hier könnte es vornehmlich eine dankenswerte Ausgabe der gewerkschaftlichen Bildungsorgane sein, den in manchen Gegenden sehr grassierenden Unwesen im Gelegenheitstrinken auf den Arbeitsplatzen entgegen zu wirken. Da gibt es Geburtstag- und Namenstage, Erkennungs- und Abschiedsfeiern. Ferner bei glücklichen Familiereignissen, Kinderspielen, Hochzeiten beim Freikommen vom Militär und weiteren möglich und unmöglichen Anlässen wird „zur Feier des Tages“ dem Fusel zugesprochen. Das ist eine Ursache, die unbedingt die schärfste Beurteilung verdient. Während der Arbeitszeit, in den Fabriken sollte überhaupt kein Branntwein getrunken werden. Den Viermonat während der heißen Jahreszeit in den Feuerbetrieben wird man natürlich weiteres verdammten dürfen, aber auch hier gilt es erschreckende und auch dem echten Arbeitgeber zuträglichere Erfrischungsgetränke, die auch noch Nahrungsvalue besitzen.

Gewiß wird die Ursache des Gelegenheitstrinkens nicht mit einemmal abzuschaffen sein, ebenso wenig wie die Trinkjitten oder besser gesagt der Trinkzwang in sogenannten „gebildeten“ Kreisen. Aber eins müssen wir als Organisation unserer Mitgliedern und Arbeitern immer und immer wieder sagen: Es ist eines selbst- und standesbewußt Arbeiter unerträglich, dem übermäßigen Alkoholgenuss zu fröhnen. Es ist eine grobe Pflichtverletzung, während der Arbeit, in den Fabriken, ob nun gewohnt oder gelegentlich, dem Branntwein zu zusprechen. Fort mit diesem schlechenden Gift, das nur Gefahren und körperlichen und seelischen Schaden in Folge haben kann.

Das dürfen, das müssen wir auch einmal unseren Gewerkschaftsblättern sagen und hoffentlich wird es auch von unsern Kollegen verstanden und beachtet werden. Die Organisation ist nicht alle dafür da, um den Arbeitern ihre Rechte in möglichst geringen Farben vorzumachen, sondern die Organisation hat auch die unabdingbare Aufgabe, den Arbeiter an ihre Pflichten zu erinnern, wenn ihrer Zweck, neben der materiellen auch die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes zu erreichen, nicht gründlich vernachlässigt will. — B.

Zur Feststellung der Invaliden-Renten

Die amtlichen Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz Nr. 4 (Jahrg. 1907) lassen sich über „Die Mittel zur Feststellung der Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 5 Abs. 4 des Inv.-Vers.-Gefolgendermaßen aus:

Vielfach besteht nicht bei den Versicherten im Rentenbewerben, sondern auch bei den bei der Ausführung des I.-B.-G. mitwirkenden Behörden die Ansicht, es sei ausgeschließlich Sache des begutachtenden Arztes, festzustellen, ob eine Person erwerbsunfähig im Sinne des I.-B.-G. sei, ob sie also noch nach § 5 Abs. 4 des Gesetzes zu bestimmende Lohnbrüder verdienen könne oder nicht. Diese Ansicht ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Arzt in seiner Gutachten tatsächlich sich dahin zu äußern pflegt, der Untersuchte noch das für ihn maßgebende Drittverdienst hat. Sie ist

wäre jene Ausschöpfung richtig, so säße die Sache der begutachtenden Unterverwaltungsbehörde wenigstens was die ihr nach §§ 57, 112 des Gesetzes obliegende Begutachtung der Erwerbsunfähigkeit angeht, zu einer mehr oder minder bedeutungslosen Höchstlichkeit herab. Das soll und darf sie aber keineswegs sein.

Es ist daran festzuhalten, daß der Begriff der Erwerbsunfähigkeit nach dem J.-V.-G. in erster Linie ein medizinischer, sondern ein wirtschaftlicher ist, die Frage nach der Invalidität ist daher nicht ausschließlich mit den Mitteln der ärztlichen Wissenschaft zu lösen, sondern gleichzeitig steht neben ihr die aus einer reichen Kenntnis des Wirtschaftslebens gewonnene Übericht über die Möglichkeiten des Erwerbs und der Bewertung der menschlichen Arbeitskraft. Gerade um dieser Seite der Beurteilung die ihr gebührende Bewertung zu verschaffen, und zu sichern, ist das Gesetz dazu übergegangen, dem Laienelement in der Wirkung der unteren Verwaltungsbehörde als begutachtender Stelle eine vielgestaltige und wichtige Tätigkeit zuzuweisen.

Die grundsätzliche Trennung der Tätigkeit des Arztes bei der Feststellung der Invalidität von den Aufgaben der mitwirkenden Laien wurde schon in den Kommissionsberatungen über den Entwurf des Gesetzes etabliert, indem gegenüber den Behauptungen eines Kommissionssmitgliedes, daß die Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit wesentlich vom Gutachten des Arztes abhängt, und daß dieser regelmäßig sein Gutachten dahin erstatten werde, ob der Versicherte gemäß § 5 noch eine gewisse Summe verdienen könne, ein Regierungsvertreter ausführte, daß das Gutachten des Arztes nur voraus zu gehen habe, um wieviel die Erwerbsunfähigkeit des Versicherten herabgesetzt sei, nicht aber dahin, welchen Betrag er noch verdienen könne.

Zunächst habe der Arzt festzustellen, ob die Erwerbsfähigkeit um zwei Drittel gemindert sei, dann habe die untere Verwaltungsbehörde festzustellen, ob der Versicherte mit dem Drittel Erwerbsfähigkeit noch das in § 5 geforderte Drittel zu verdienen imstande sei. Die Feststellung der Reduktionsquote gegenüber dem Durchschnittsarbeiter sei Sache des Arztes, die Beurteilung der wirtschaftlichen Frage Sache der Rentenstelle resp. der unteren Verwaltungsbehörde.

Dieselben Standpunkt hat das Reichs-Versicherungsamt gegenüber der Eingangs gekennzeichneten, zu missbilligenden Ansicht in seinem Rundschreiben vom 31. Dezember 1901 vertreten. Ausgehend von der Beurachtung, daß mindestens der über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegebenen Gutachten der ärztlichen Sachverständigen bei der Entscheidung ein zu weitgehender Einfluß eingeräumt werden soll, meist des Reichsversicherungsamts darauf hin, daß die Ausgabe der ärztlichen Begutachtung im allgemeinen in der Feststellung der physiologischen Fähigkeit der einen Sachverständigen begründenden Gebrechen ihre Begründung finden, doch dagegen die sonstigen ärztlichen Ausführungen insbesondere darüber, welchen Einfluss der Arzt auf die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers ausübt, bei in der Entscheidung selbständigen Feststellungsinstitutionen zwar wertvoller und bei anderen Krankheiten sogar oft unentbehrliche, aber kein ausreichende Unterlagen für die Urteilsfindung bieten. Es sei daher anzufügen, wenn die Feststellungsauftragten einfach den vom Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit der Entscheidung zugrunde legen, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsbüroare zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt würde, entspräche nicht der Absicht des Gesetzes; niemals dürfe außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit nicht allein rein medizinische und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes sei, sondern in der Hauptaufgabe eine der normativen Aufgaben der mit der Rentenfeststellung betrauten Institutionen bilden.

Welche Mittel stehen nun der unteren Verwaltungsbehörde neben den ärztlichen Gutachten zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit zur Verfügung? Welche Inhalte würde bieten sich hier zur Bildung ihrer Überzeugung?

In erster Linie ist dies die schon hervorgehobene Kenntnis des Wirtschaftslebens, die es ermöglicht, zu beurteilen, welche Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten einer Person mit den bestimmten vom Arzt festgestellten Leiden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch offenstehen, zu welchen beruflichen Arbeiten er nach seinem Körperzustand in geistiger Zustand objektiv noch in der Lage ist. Selbstverständlich wird die untere Verwaltungsbehörde, wenn sie bei Beurteilung dieser Frage

kommt, als der Arzt sie gezogen hat, nicht unterlassen dürfen, ihre Ansicht schlüssig und praktisch zu begründen. In zweiter Linie sind es tatsächliche oder gutachtlische Neuerungen von Laien die als Anhaltpunkte zur Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit berücksichtigt werden müssen.

Daß dies die Absicht des Gesetzes ist, erahnt sich auch aus dessen Wortlaut; denn § 28 sagt schließlich, daß der Rentenbewerber seine Invalidität nachzuweisen hat. Es steht ihm also frei, sich dazu jenes zulässigen Beweismittels zu bedienen, davon eines das ärztliche Gutachten ist; und sein Beweismittel darf unberücksichtigt bleiben. Momentlich kommen hier in Betracht die Erklärungen der Arbeitgeber, Mitarbeiter und anderer Personen, etwa Nachbarn oder Bekannten.

Wegen nicht genügender Berücksichtigung eines derartigen Beweismittels hat das Reichs-Versicherungsamt in seiner Entscheidung Nr. 1382 (A. N. 1906 S. 638) ein schiedsgerichtliches Urteil aufgehoben und dabei ausgeschlossen, in der Richtberücksichtigung der bei den Alten befindlichen Erklärung des Arbeitgebers liege ein ebenso wesentlicher Mangel des Verfahrens, wie wenn ein ärztliches Gutachten unberücksichtigt bleibe, da jene Erklärungen, wenn sie aufrichtig seien, geeignet sein würden, erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Begutachtung durch den Arzt zu begründen. Das Reichs-Versicherungsamt führt dann fort: „Wenn das Schiedsgericht von der Erwägung ausgezogen sein sollte, die es den Beweisanträgen der Klägerin entgegengesetzt hat, daß die Vernehmung von Laien in ärztlichen Dingen überflüssig sei, so ist diese Erwägung unrichtig. Denn einmal ist die Hauptaufgabe der Vorsteher körperliche Zustände zu ermitteln, nicht aber deren Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit abzuschätzen; diese Abschätzung ist vielmehr, an letzter und entscheidender Stelle Sache des Gerichts, und dafür können die Anschauungen von Laien, die mit den persönlichen Verhältnissen des Versicherten vertraut sind, an sich von hohem Wert sein. Sodann aber gibt es zahlreiche Gruppen von körperlichen Schäden, deren Bedeutung für die Erwerbsfähigkeit mit den Erkenntnismitteln der ärztlichen Wissenschaft überhaupt nicht zuverlässig festgestellt werden kann, weil sie von der vorhandenen Geschicklichkeit, Willenskraft, Ausdauer, Arbeitslust, Gewissenhaftigkeit und anderen seelischen Verhältnissen abhängt, die sich der ärztlichen Wahrnehmung zum größten Teil entziehen. Das gilt in besonderem Maße für ausgeborene und in früherem Alter erworbene Bildungsfehler. In solchen Fällen wird das Urteil eines verständigen mit den Verhältnissen bekannten Laien unter Umständen sogar wertvoller sein, als dasjenige des Arztes, der den Versicherten nur vor der ärztlichen Untersuchung her kennt und bei seiner Befähigung im Arbeitsleben nicht hat beobachten können.“

* * *

Wenn die hier ausgesprochenen Gedanken praktisch zur Durchführung kämen, würden die fortwährenden nur allzuvereinfachten Klagen über das „Arbeitsgericht“ etwas verfließen. Ebenso und zum Teil noch schlimmer macht sich der hier in Frage stehende Uebelstand in der Unfallversicherung bemerkbar und manche Vertrauensärzte von Versicherungsbeamten sind infolge ihres bald kleinen mehrgewöhnlichen Einflusses und ihrer für die Belegschaft oft schwerwiegenden Urteile „berühmt“ und gesürdet in den Kreisen der Arbeiter geworden. Nach der Richtung hin bedarf erneute Versicherungsgesetzgebung noch weiterer und dringender Rücksichten, damit der Wille des Gegebers auch in seiner ganzen wohltätigen Gerechtigkeit Wirkung auf die Versicherten zu Gute kommt.

Sechs Gebote für Diskussionsredner.

Im Arbeitersachenbuch 1907, herausgegeben von den Katholischen Arbeitvereinen West- und Süddeutschlands, finden sich folgende beachtenswerte Ausführungen:

Die Diskussion, die für gewöhnlich einem Vortrage folgt, soll Einführung, Meinungs austausch der Versammlungsteilnehmer über den behandelten Gegenstand sein, demelben noch allen Seiten hin überlegen und die Versammlung zu einem bestimmt Willensentschluß hinleiten.

Hieraus ergeben sich für den Diskussionsredner eine Reihe von Anforderungen, die er sorgfältig zu beachten hat:

1. Rede nur, wenn du weißt, wenn du dir klar bist das Was und Wie dessen, was du vertragen willst. Ohne dies kannst du dich und belästigt die Versammlung. Nur der ist verpflichtet zu reden, der weiß zu sagen hat.

2. Sprich zur Sache! Höre aufmerksam auf das Referat und sprich dich darüber aus. Durch unsoziale und nebenläufige Diskussionsreden werden in der Regel die Versammlungen zu lange gehalten und ihr Ziel vereitelt.

3. Greife bestimmte Punkte aus dem Pariser Vertrag auf. Läßt dich über alles Verga-

brachte reden zu wollen. Das ist Sache eines Referenten. Neben einzelne Punkte läßt sich in Kürze etwas Neues sagen, über alles kann man in der Diskussion nur schwatzen.

4. Siedehole nicht bereits Gesagtes! Habe den Mut, aufs Wort zu verzichten, wenn du bereits auf der Rednerliste stehst und deine Vorderer die den Stoff weggenommen haben. Du vergißt die dadurch garnichts, sondern gewinnst in den Augen des denkenden Versammlungsteilnehmers.

5. Mach's kurz! Keine lange Einleitung, direkt aufs Ziel los, präzise Ausführung dessen, was man sagen will, das gibt der Diskussionrede die Würze. Wenn dir auch eine längere Redezeit garantiert ist, suche dich immer kurz zu fassen.

6. Halte keine Ritiatenrede! Mit persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen trägst du immer mehr zur Klärung der Sachlage bei, als wenn du nur Lesebrüche oder gar nur Ritiate aus Zeitungen, Büchern und Ausprüchen von Rednern vorlegst.

7. Rede nicht im „J.G.“-Stile. Man kann persönliche Erfahrungen zum besten geben, ohne in den leidigen, die Zuhörer schließlich anwidern Ton zu versallen: „Ich habe dies oder jenes gesehen;“ ich bin der und der Karl; „ich habe dies und das erlebt;“ „ich habe dies und das gelernt“ u. s. f. Die Redner im „J.G.-Stile“ werden bald nicht mehr ernst genommen.

8. Fordere nicht heraus! Man hat dir nicht das Wort erteilt, damit du deine Wut an dieser oder jener anwesenden oder nicht anwesenden Person oder Partei ausleben kannst. Du hast die Art deines Redens dem höheren Zweck der Versammlung unterzuordnen. Wie oft war das aufreizende Benehmen eines einzigen Diskussionsredners Ursache von Radauszenen und Versammlungsauslösung!

9. „Ich habe gesprochen“, oder: „Dies meine Ausführungen“ sind höchstüberflüssige Redensarten, die mancher Diskussionsredner mit zäher Ausdauer anwendet. Weg damit! Wer nichts mehr weiß und keinen wirkungsvollen Schlussatz findet, der höre ohne weiteres auf.

10. Rede nicht immer. Viele Diskussionsredner meinen, sie müßten immer, in jeder Versammlung und bei jeder Gelegenheit reden. Sie erreichen damit, daß über kurz oder lang die Versammlung aussiezt, wenn sie das Rednerpult besteigen. — „Natürlich der wieder;“ „muß auch seinen Seuf dazu tun“ u. s. f. Das Beste hat nur seinen Wert mehr. Man muß auch schweigen können, in seinem und im Interesse anderer.“

Diese zehn Gebote können nicht bringend genug zur Brüderung und praktischen Durchführung empfohlen werden. Damit würde zweifellos auch auf den Versammlungsbefehl — bekanntlich ein sehr wunder Punkt im Vereinsleben — günstig eingewirkt werden. Die oft inhalts- und wertlose Diskussionsrederei hat schon manchen Kollegen abgestoßen und ihm den Versammlungsbefehl kauernd verleidet. Und wie oft ist schon in öffentlichen Versammlungen die Wirkung eines guten Referats durch eine seichte, langweilige Diskussion, die sich häufig in wirkungslosen Wiederholungen von Ausführungen des Referaten erschöpft, beeinträchtigt oder gar vollständig vermieden werden. Hier würde gar keine Diskussion viel besser und der Sache dienlicher gewesen sein. Aber es gibt hier und da Leute, die unabdingt reden müssen, auch wenn sie nichts zu sagen wissen; sie bilden den „Schreien“ der öffentlichen wie nichtöffentlichen Vereinsversammlungen. „Quatschläppen“ werden sie im Rheinlande genannt. Möchten sich alle redelustigen flets das schöne Sprichwort vor Augen halten: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“. Wohl soll geredet werden, aber sie ist auch etwas, was Inhalt hat und dann auch zur rechten Zeit am rechten Ort.

Ein kurtes Urteil.

In der vorigen Nummer haben wir die Haltung der Polizei beim Honigmannschen Streit an Hand der Ausführungen des Abg. Macken im Reichstag näher geschildert und in einem Nachtrag noch kurz mitgeteilt, daß die Revision der vom Aachener Landgericht verurteilten vom Reichsgericht verworfen sei. Registriert wir die Vorgänge noch einmal ganz kurz.

Gelegentlich des Streits in der Honigmannschen Fabrik in Würselen wurde der Streitseiter Kollege Schümmer des morgens um 1/2 Uhr aus dem Bett geholt, von zwei Wachtmeistern und zwei Schublatten verhaftet und erst nach 6 Wochen aus der Untersuchungshaft entlassen. Gegen denselben und 13 andere, welche bis auf einen nicht am Streit beteiligt waren, wurde Anklage wegen Landfriedensbruch erhoben. Das Landgericht Aachen verurteilte Schümmer zu 4, 13 weitere Angeklagte, darunter eine alte 60jährige Frau, zu je 3 Monaten Gefängnis. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Der Sache lag folgender Tatbestand zugrunde: Am 21. Juni 1906 wurden — 120 Männer — der Arbeiter der Spadafabrik Honigmann in Würselen

ausständig. Die Einstellung war: höfliche Behandlung, niedrige Löhne und unhygienische Einrichtungen. Schon am 23. Juni kam ein Transport arbeitswilliger Holländer an, die von zwei Gendarmenwachtmeistern in den Wartesaal geführt wurden. Als hier Schüttner auf die Leute eintrete, verbot ihm der Gendarm nicht nur das, sondern forderte ihn auf, den Wartesaal zu verlassen. Mit Recht summerte sich Sch. darum nicht, solange bis auch der Stationsvorsteher ihn aus dem Wartesaal wies. Selbstverständlich blieb Sch. bei dem Transport. Um die Leute den Beeinflussungen zu entziehen — sagt das Urteil — und um den Zug nicht in Unordnung geraten zu lassen, forderten die Beamten den Sch. auf, dem Zug fern zu bleiben. Weil er das nicht tat, wurde Sch. außerdem noch zu 20 Pf. Geldstrafe wegen Übertretung einer Kreisverordnung bestraft.

Am Nachmittag desselben Tages kam ein von einem Streibrachagenten angeworbeiner Transport Staliener an, wobei, was leicht erklärlich, sich hunderte von Menschen ansammelten, und die Streibracher umstanden. Zwei Gendarmen wollen die Menge zum Auseinandergehen aufgefordert haben, welcher Aufforderung nicht Folge geleistet worden sei. Von den Angeklagten wurde bestritten, die Aufforderung gehörte zu haben, das Entgegenge setzte behaupten die Gendarmen, nach deren Aussage soll die Menge es gehört haben. Ausschreitungen oder Gewalttätigkeiten sind gegen niemand, auch nicht gegen die Streibracher vorgekommen. Alle Angeklagten bestritten, sich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben, wozu das Gericht ersägte, daß alle den gewalttätigen Charakter der Menge gesehen und noch gestärkt hätten.

Gegen das Urteil in Aachen hatten die Angeklagten Revision beim Reichsgericht eingelebt.

Der Rechtsanwalt Herf begründete die Revision der Beturteilten. Der Tatbestand des Paragraphen 125 sei nicht erfüllt. Zudem der Anwalt sich noch gegen die Verurteilung Schüttners wegen Übertretung der Polizeiverordnung wendet, sagte er, daß im Aachener Bezirk allgemein die Auffassung sei, daß durch diese Verordnung nur die Privatbestrebungen des Fabrikanten, nicht aber die öffentliche Ordnung geschützt werden sei. Ferner müsse die Angelegenheit vor das Schwurgericht kommen, wenn Gewalttätigkeiten angenommen würden. Der Reichsanwalt führte darauf aus, daß er auf die sozialpolitischen Ausprägungen, die der Verteidiger gemacht, gar nicht eingehen, da diese ja gar nicht hierher gehörten. Der Verteidiger habe das gemeinschaftliche Bewußtsein der Angeklagten, daß es zu Gewalttätigkeiten kommen werde — „festgestellt“. Es seien wohl Tätschleiten vorgekommen, aber keine Gewalttätigkeiten. Deshalb gehöre die Sache nicht vor das Schwurgericht. Der b. Strafzenat schloß sich der Begründung und dem Antrag des Rechtsanwaltes an und beschloß die Verwerfung der Revision.

Das Bedauerlichste an der ganzen Sache ist, daß alte Fragen von 60 Jahren diesem hatten Urteil zum Opfer gefallen sind; denen gewiß im Traume nicht eingefallen sein kann, zu Tätschleiten überzugehen. Ihr einziges Verbrechen besteht darin, daß sie der Menschenansammlung zugelaufen, und die Aufforderung der Gendarmen, auszusteigen, jedenfalls überhört hatten. Unterstündig für viele ist jedenfalls die Deduktion, „daß es zu Gewalttätigkeiten kommen werde“, während doch selbst der Reichsanwalt zugeben mußte, daß keine „Gewalttätigkeiten“ vorgekommen sind.

Dieses Urteil beweist, wie sehr die Arbeiter bei Ausführung des Koalitionsrechtes den Gefahren, mit dem Geschehe in Konflikt zu kommen, ausgesetzt sind. 43 Monate Gefängnis wegen einer Menschenansammlung, bei dem es zu keinerlei Gewalttätigkeiten oder Ausschreitungen gegen Personen gekommen ist, dürfte einzig bestehen. Bei den Arbeitern und nicht nur bei den Beteiligten wird dasselbe nur Erbitterung hinterlassen.

Höhnisch schreibt dazu die sozialdemokratische Presse:

„Die Erziehung zum Klassenkampf, die die Justiz den „christlichen“ Gewerkschaftlern angedeihen läßt, wird sicherlich seine Früchte tragen.“

Auch wir befürchten, daß viele solche Urteile nur Wasser auf die sozialdemokratischen Mühlern sind. Hoffentlich kommt auch in Deutschland der Tag, wo im Rechtsverfahren mehr das sozialpolitische Moment zur Geltung kommt, und berartige Urteile unmöglich werden.

All die Kollegen im Kleingewerbe.

wendet sich folgende Zuschrift eines Verbandstags aus dem Böhmergebiet:

Wohin man heute blickt, überall sieht man, daß Landwirte, Lehrer, Ärzte und Witte, Kaufleute, Handwerkmeister und Großunternehmer sich zusammenfinden, um an der Regelung ihrer sozialstaatlichen Lage zu arbeiten und für ihre Produkte einen höheren Gewinn zu erzielen. Auch der Arbeitstand rostet sich allmählig auf, wie sieze zumeist traurige Lage

zu haben und für seine Arbeitskraft, die er in den Dienst der Produktion stellt, einen gerechten zeitgemäßen Lohn zu empfangen. Leider stehen Millionen deutscher Arbeiter diesen Beschränkungen noch fast und gleichgültig gegenüber, sie sehen ihre schlechte wirtschaftliche Lage ein und gehen doch nicht den Weg, um überall ihre Forderungen geltend zu machen und durchzudrücken. Hitz soll einmal der gelehrten Arbeiter des Kleingewerbes der Metall- und Eisenindustrie gedacht werden, um zu untersuchen, ob deren Lage eine so rosige ist, daß dieselbe keine Besserung erheischt und ihre Gleichgültigkeit derselben gegenüber gerechtfertigt ist.

Zumeist finden wir im Kleinbetrieb noch eine 10—12stündige Arbeitszeit. Überstunden, die noch in einigen Fällen den Vorzug haben, nicht bezahlt zu werden, sind an der Tagesordnung. Letztere haben größtenteils in dem noch vorherrschenden Kapital- und Logistiksektor beim Meister ihren Nährboden. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend, sogar bis zur halben Nacht wird gewählt, für Frühstück, Mittag und Beipausen erübrig sich kaum die nötige Zeit. Die Löhne sind vielfach traurig. 6—9 Pf. Wochenlohn erhalten heute noch vielfach Schmiede-gefallen für ihre schwere anstrengende Arbeit. Junge Schlosser verbauen oft 2 Pf. bis 2.80 Pf. Für ältere, selbständige Gehilfen im Alter von 20—35 Jahren gibt es noch Stundenlöhne von 30—45 Pf. Für Bauarbeit werden keine höheren Löhne bezahlt. Auch die Löhne für Klempner bedürfen bringend einer Besserung. In einer ganzen Reihe von Städten sind diese in Befragungen eingetreten, um Sicherheit zu schaffen. Für auswärtige Montage-Arbeiten wird in vielen Fällen keine Vergütung bezahlt. Die Eisenbahnsfahrt wird oft nicht mal als Arbeitszeit angerechnet.

Die Schuld an diesen Zuständen liegt in erster Linie an den Arbeitern des Kleingewerbes selbst, weil sie der Verbesserung ihrer Lage kein Interesse entgegen bringen und für die Organisation nicht zu gewinnen sind. Ein weiteres Grundstück für unseren Handwerkerstand, unter dem auch die Lohnverhältnisse der beschäftigten Kollegen zu leiden haben, ist das Submissionswesen. Leider liest man nur zu oft, wie ein Meister den anderen bekämpft und selbst bei kleineren Arbeiten weit unterbietet, oft um 100—150 Prozent. Die billigste Offerte erhält leider den Zuschlag. Die Arbeit wird dann zumeist mit Aufwand ausgeführt, der Lohn gründlich heruntergeschraubt und die Arbeiter müssen wählen, um ihren Schichtlohn zu erreichen. Deshalb steht der Mittwochlohn in keinem Verhältnis mit dem Schichtlohn.

Kollegen! Diese Lohndrückerei muß endlich aufhören. Rafft euch auf! Zeigt, daß ihr als gelehrte Arbeiter auskömmliche Löhne fordert, die mancher ungelernte Arbeiter schon längst durch seine Organisation errungen hat. Organisiert euch, damit eure Löhne tarifmäßig festgelegt werden, wobei dann auch die Gehilfen ihr Wohl mit in die Waagschale zu werken haben, Voraussetzung dazu ist jedoch eine starke Organisation auf Seiten der Arbeiter.

Mitschriften außer der Lohnfrage finden wir auch noch mehr wie genug in der Kleinindustrie. Es seien nur einige herausgegriffen. Die Werkstatt ist äußerst schlecht. Licht und Luft fehlen sehr häufig. Das Werkzeug ist miserabel und ungenügend. Hierfür muß hier und da auch noch eine viel zu hohe Kaufsumme gestellt werden. Oft hört man noch klagen, daß bei Verlust von Werkzeugen das doppelte sogar das dreifache des Wertes in Abzug gebucht wird. Solche Ungerechtigkeiten bedürfen dringend der Abstellung. Wascheinrichtungen fehlen oft gänzlich oder sind sehr mangelhaft. 5—6 Gesellen waschen sich gleichzeitig in einem Eimer, andere gehen ungewaschen nach Hause, weil es an Waschgelegenheit fehlt. Im traurigen Zustande befinden sich oft die Worte. Schlecht gereinigt, bilden sie eine Gefahr für die Gesundheit des Arbeiters. Das hier endlich aufgeräumt werden muß, ist selbstverständlich.

Der Lehrlingszüchterei seien auch einige Seiten gewidmet. Unternehmer, die 3—4 Gesellen beschäftigen, halten 8—10, größere Betriebe 14—20 und oft noch mehr Lehrlinge. Die Ausbildung ist daher eine schlechte. Diese Elemente bilden später, wenn sie die Fabrikarbeit nicht vorziehen, ein Hemmnis bei Tarifabschlüssen, weil der Meister einem tüchtigen Gesellen den tarifmäßigen Lohn zahlen kann, einer minderwertigen Kraft jedoch dieses als unmöglich erklärt. Warum werden so viele Lehrlinge gehalten? Um sie nach allen Regeln auszubeuten, um Vollgesellen mit höheren Löhnen auf diese Art und Weise zu ersparen. Dabei läuft Nahrung, Wohnung und Behandlung der Lehrlinge oft sehr zu wünschen.

Was organisierte Arbeiter des Kleingewerbes werden wir mit allen Mitteln und Wegen auf Abhilfe bringen, im Interesse unserer selbst und zum Wohle der deutschen Arbeiterschaft.

Was die Behandlung der Gehilfen in der Kleineisenindustrie anbetrifft, so muß man auch hier konstatieren, daß dieselbe um manches besser sein könnte. Schimpfwörter und dergl. sind keine Seltenheit. Schläge und Stoße gibt es auch hier und da noch. In größeren Betrieben suchen Meister und Vorarbeiter sich in Antreibereien zu stottern; alle zum „Wohle“ der Arbeiter und des Handwerks.

Wer trotz alles noch nicht sieht, wie notwendig die Organisation, der Zusammenschluß ist, dem ist nicht zu helfen. Kollegen! wo immerhin Ihr arbeitet, die ihr ständig eure Arbeitskraft zu Markttragen, rafft euch auf! Heute mit der Schlafmühze lange genug habt ihr gleichgültig zur Seite gestanden, jetzt das Exzessiv einmal nachgeholt. Eigentlich macht stark! Ihr habt alle Ursache, euch zusammen zu schließen, damit endlich im Kleingewerbe menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden. Was anderen Arbeitern gelungen, muß auch uns gelingen. Darum hinein in den christlich-sozialen Metallarbeiterverband! Derselbe vertreibt mit Einsicht und Umsicht unsere Interessen. Darum bleibt keiner zurück! Ihr eure christlich organisierte Metallarbeiter, die ihr in der Kleinindustrie beschäftigt seid, eigeht von neuem der Ruf: Hürt die Werbetrommel! Arbeitet mit doppeltem Eifer, um die noch fernstehenden Kollegen um die Fahne des christlich-sozialen Metallarbeiter verbandes zu scharen, damit auch für uns endlich das Morgenrot einer besseren Zeit anbricht, unter der Devise: „Für Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeitersstandes.“ J. D.

Soziale und gewerkschaftliche Grundlagen.

Die Hirsch-Dunlerschen Gewerbevereine
hielten in der Pfingstwoche in Berlin in ihrem Verbandstag ihren 16. Verbandstag ab. Die etwa 50 Delegierten, welche von den einzelnen Gewerbevereinen vertreten waren, hatten gemäß der vorliegenden Tagesordnung die Aufgabe, ein zeitgemäßes Programm zu beraten. Dieses Programm soll Klarheit über die Stellung der Hirsch-Dunlerschen Gewerbevereine zur Politik und den Unternehmern gegenüber geben. Der Leiter der Tagung, Herr Gustav Hartmann vom Gewerbeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter konnte mehrere Vertreter der nationalliberalen und freisinnigen Parteien, die Reichstagsabgeordneten Baiermann und Zugdau, als Gäste bearücksichtigen.

Das einleitende Referat, einen Bericht über die Tätigkeit der Gewerbevereine seit dem letzten Hannoverschen Verbandstag, hielt der Redakteur des „Gewerbeverein“, Herr Goldschmidt. Wenn der Referent auch keine Großtaten von der Gewerbevereintätigkeit berichten konnte, so gab er sich doch Mühe, kleine Sachen groß und die Arbeit anderer Gewerbevereine als vorwiegend Hirsch-Dunlersche Leistungen vorzuführen. Herr Goldschmidt bezeichnete den Zuwachs der H.-D. Gewerbevereine, welcher seit 1904 die Zahl von 8000 beträgt, als eine respektable Leistung. (Die christlichen Gewerkschaften haben in dieser Zeit einen Zuwachs von 128 000 zu verzeichnen. D. G.) Auch der große Bergarbeiterkreis, an welchem über 200 000 Arbeiter beteiligt waren, von welchen etwa 500 dem Hirsch-Dunlerschen Gewerbeverein angehörten, ist nach Goldschmidt gemäß den „fundamentalen Prinzipien“ der Hirsch-Dunler geführt worden, seien doch alle Schreiber, die den Streik betroffen, auch die der Behörden, an die Adresse des Herrn Hommer, welcher Vorsitzender des damals 500 Mitglieder zählenden H.-D. Gewerbevereins der Bergarbeiter war, gegangen.

Andere Töne wie der Referent stimmen die Diskussionsredner an. Herr Tröger klagt den gegenwärtigen Rückgang der Gewerbevereine, er führt diesen auf den Terrorismus der Roten zurück, der bewirkt, daß in Berlin in seiner Maschinenfabrik ein Hirsch-Dunler organisierte mehr arbeiten könne“. Die Gewerbevereinler hätten geglaubt, durch radikales Vorgehen den Roten den Wind aus den Segeln nehmen zu können, um Mitglieder zu gewinnen. Das Gegenteil sei eingetreten. Den Arbeitern imponieren keine Gründlichkeit, sondern nur Macht. Auch die Gewerbevereinler müßten in Zukunft an den Stellen, wo sie in der Mehrzahl seien, ihren Gegner gegenüber die Macht zur Anwendung bringen. Besonders sei, daß die Gewerbevereinler in Berlin den Christlichen den Kampfplatz mit den Sozialisten um die Besitzerstellen des Gewerbegebiets allein überlassen hätten.

Auch Kaiser-Nürnberg klagt die mangelnde Initiative der Berliner Zeitung und lädt dies auf die

Der deutsche (sozialdemokratische) Metallarbeiterverband

Berliner Verhältnisse zurückzuführen zu müssen. Erstens-Düsseldorf beschlägt zunächst, daß die Tagung fast hinter verschlossenen Türen sich vollziehe und die Presse nicht vertreten sei. Er wünscht einen härteren Ton im Gewerksverein und mehr gewerkschaftliche Energie. Wenn es so weitergehe im Gewerksverein wie bisher, kann gingen die Arbeiter in die Organisationen, die von ihnen höhere Beiträge verlangten und niedrigere Leistungen gewährt haben als die H.-D. Gewerksvereine; sie (die H.-D.) könnten dann recht bald einen Leichenstein gesetzt erhalten.

Ziegler-Köln tabelliert die mangelhaft erzieherische Wirkung der Zentralleitung, die sich auch in der Nichtbeteiligung am Berliner Gewerbeberichtswahlkampf geäußert habe. — Elbert erhebt Klage, daß nach dem Tode des Anwalt Dr. Max Hirsh keine Führung mehr in den Gewerksvereinen vorhanden sei. Daher der Rückgang. — Sauer-Leipzig tadeln, daß die Berliner Leitung ihr Mitwirken an dem Protest zu dem angeregten deutschen Arbeitertag gegen den Gelektentwurf betreffend Rechtsfähigkeit der Gewerksvereine von dem Verhalten des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften abhängig gemacht habe. — Frohrat-Elbing führt aus, daß die H.-D. Gewerksvereine aus alten Männern bestehen und der junge Nachwuchs fehle. — Strohsfeld-Dresden meint, man hätte in dem H.-D. Gewerksverein 39 Jahre gerebet, aber nichts sei getan worden. Selbständige Regelungen habe man „brutal“ unterdrückt; so kritisierte er weiter und schließt mit dem Ruf: Rückmarsch, dein Name ist Gewerksverein der Freikirchend Handarbeiter! — Walzer-Mannheim führt aus: vor dem Sozialistengesetz hätten sich die Gewerksvereine bei der Behörde lieb und machen wollen. Zu diesem Zweck hätten sie sich auf das Kaffeevolk gesetzt und sich gewerkschaftlich den Weg verlegen lassen, daher hente der Rückgang. (Der H.-D. Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat allein in den letzten drei Quartalen gemäß seinen eigenen Angaben um 7758 Mitglieder abgenommen. D. G.) — Kegel-Ulm meint der Berliner Leitung vorwürfe insoweit, als selbige nicht genügend bemüht war, die Kurie der evangelischen Arbeitervereine zu beschicken. In Berlin fehle der Zug ins Großzügige.

Der Generalsekretär Hartmann-Berlin bemühte sich, die der Leitung gemachten Vorwürfe abzuschütteln. Erinnert Herr Goldschmitt das Schlüsselwort, in welchem er sich bestätigte, die vorliegende Missstimmung zu zerstreuen. Er schloß mit dem Wunsche, es möge bis zum nächsten Verbandsstage die Mitgliederzahl auf 200 000 gestiegen sein.

Ob sich diese weitgehende Hoffnung erfüllen wird, steht auf einem andern Blatt und man wird den praktischen Erfolg der Berliner Tagung abwarten müssen. Ein Gefühl, ähnlich des Mittelbaus mußte den unbesetzten Sitze der Verhandlungen besiedeln angesichts der von den Delegierten gefüllten Kritik an der Leitung, die für die Stagnation der H.-D. Richtigung allein verantwortlich sein soll. Dieses Gefühl mußte sich noch verstärken bei Ankündigung der Berichte von Mitteln und Wege, wie den H.-D. Gewerksvereinen dieses Leben eingehaust werden soll. Was kann fehlen, wissen und fühlen wohl manche in ihren Reihen, wegen es jedoch nicht rückhaltlos einzusprechen, nämlich eine über den profanen Lasterfragen liegende, den Mitgliedern Einheitlichkeit, Sicherheit und Kraft verleihende Weltanschauung als festes Fundament der Organisationsarbeit. In diesem Mangel werden die H.-D. Gewerksvereine sterben, so lange sie bestehen und beschönige wirtschaftliche Programm wird ihnen diese Lücke nicht erfüllen können.

Was den weiteren Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß ein „Programm für den Verband der beruflichen Gewerksvereine“ einstimmige Annahme gefunden hat. Für das Saarrevier wurde die Aufstellung eines Sozialbeamten beschlossen. Zum Verbandsvorstandenden wurde Goldschmidt mit 31 gegen 28 Stimmen, die auf Stichwahl fielen, gewählt. Herr Levin, der bisherige Sekretär am Reichsvertretungsamt, wurde zum Redakteur des H.-D. Zentralorganen „Der Gewerksverein“ und unter Erteilung, da die bisherige Stelle Levens gewahlt, für „gewerkschaftlichen Ausdruck“ sogenannter Klein, Levin und Neupelt von den beiden Antipoden Goldschmidt und Erteilung zugesetzen. Die beantragte Aufhebung der Ausbezirksvereinigung wurde abgelehnt, aber Befreiung zu befreien sollen nicht mehr gewährt werden. Die Herausgabe der von Erteilung angekündigten Broschüre gegen die christl. Gewerkschaften, die bei früherer Zentralrat nicht billigen wollte, ist von den neuen Senaten jetzt freigegeben, „wobei dabei weitere Abmachungen“ berücksichtigt werden und entsprechend Erteilung, in der nun ihm verbliebenen Reichsvertreter „Arbeiter-Po“. Diese neue Tat der „neuen“ Männer wird den H.-D. Gewerksvereinen sicher zweifig gelingen, wie ihre anderen französischen Nachbarzonen, vor denen Letztere jetzt zu stehen.

hat in der Pfingstwoche in München seine achte Generalversammlung abgehalten, an der etwa 200 Delegierte teilnahmen. Der Verbandsvorsitzende Schilde erläuterte den vorliegenden Gewässerbericht, den wir schon in unserem Organ erwähnt haben. In der sich anschließenden Generaldebatte, die bis zum dritten Verhandlungstag dauerte, wurden eine ganze Reihe von Einzelwünschen vorgebracht. Unter anderem wurde eine viel energischere Aktion im Ruhrgebiet verlangt und von der Verbandsleitung auch für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Den Verbandsfunktionären soll die Teilnahme an Unterrichtskursen mehr wie bisher ermöglicht werden. Die Zahl der Beamten betrug am Schluss des Jahres 1906 im Ganzen 274. Davon entfallen auf die Hauptverwaltung 21, Verbandsorgan 4, Druckerei 3, Bezirksleitungen 16, Geschäftsstellen 226. Längere Debatten entpannen sich über die vorliegenden Anträge zur Erhöhung der Beiträge. Die Klassifizierung der Beiträge wurde mit 184 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Eine Kommission, die von der Generalversammlung gewählt wurde, soll mit dem Vorsitz eine Vorlage betreffend Staffelbeiträge erarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorlegen. Beschllossen wurde dann, die Wochenbeiträge für männliche Mitglieder auf 60 Pf. zu erhöhen. Die Beiträge für weibliche und jugendliche Mitglieder wurden auf 25 Pf. festgesetzt. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterhaltungssätze wurden abgelehnt. Solche Anträge lagen vor betr. Erwerbslosen- und Erbsatzunterstützung.

Hingegen wurde die Gewährung von Reisegeld bei Eisenbahnsfahrten aufgehoben, weil sie zu großen Mitgliedsstunden geführt hätte. Für die Verbandsbeamten wurden erhebliche Gehaltsaufbesserungen beschlossen, ebenso gleichermaßen gegen Unfall zu versichern. Die bisherigen Verbandsmitglieder, Redakteure und Auslandsmitglieder wurden wieder gewählt. Der nächste Verbandsstag soll in Hamburg stattfinden und dann auf je 2000 Mitglieder ein Delegierter gewählt werden.

Erwähnt sei noch, daß der Verbandsvorsitzende Schilde die Meldung eines Preskbureaus, er (Schilde) habe sich gegen den Generalstreik ausgesprochen, ganz energisch bestreitet und als erfanden bezeichnet hat. Wahrscheinlich aus der Besorgnis heraus, bei den Maßnahmen im Soziallager in Risikredit zu kommen. Diesem Gesamtengang wird wohl auch der von uns schon gesetzte Zusatzschluß Schilde's entsprungen sein: Die Gewerkschaften sind die Partei. Sie sonst bei den Maßnahmen nicht gut angeriebenen Führer des freien (sozialen) Metallarbeiter-Verbandes werden nunmehr hoffentlich mehr als ganz unverdächtige Parteidrogenen betrachtet werden. Verbient haben sie es in München zweifellos.

Die Berliner Fachabteilungen

haben in der Pfingstwoche in Berlin im Anschluß an den Verbandsstag der lath. Arbeitervereine (Sitz Berlin) ihre Generalversammlungen abgehalten. Der Bericht über die Generalversammlung der Metallarbeiter-Fachabteilung im Berliner „Arbeiter“ ist inhaltlich sehr wie mager, obgleich er viel länger ist wie die Berichte über die andern Gruppen. Keine Angaben über Lohnverhältnisse, keine Berufsaufklärung über die Mitgliedsverhältnisse. Es heißt diesbezügl. in dem Bericht nur:

„Kollege Röth gab ein ausführliches Protokoll über den Besuch der Kasse in den Alten der Gewerkschaft. Der vom Gründer, Kollegen Sievers erstellte Geschäftsbuch, sowie der Bericht über die Bewegung des Mitgliederstandes wird ebenfalls zu den Alten der Gewerkschaften gelegt.“

Die Leute werden ihre guten Gründe dafür haben, diese wichtigen Merkmale einer jeden Organisation zu verheimlichen und „zu den Alten der Gewerkschaft“ zu legen, damit mit ja kein Mensch etwas davon erichtet. Einige Teile zeigten die Aufstellung eines Generalsekretärs für die Fachabteilung der Metallarbeiter. Aber wünschten ein eigenes Fachorgan, wo für dann ein Extrabeitrag erhoben werden soll. — Bisher haben sämtliche Fachabteilungen zusammen als Organ mit einer vierzehntägig erscheinende zweitlige Beilage des „Berliner Arbeiter“. — In einer einstimmig angenommenen Resolution hat die Generalversammlung mit Besiedigung Rentsch bekommen von dem Fortschritt ihrer Verbandsgruppe. (Und dennoch verheimlicht man diese „Fortschritte“ so eiliglich.) Ferner sei man bestrebt von den Erfolgen auf wirtschaftlichem Gebiet (!) Lohnfeststellungen, Haushaltungsabrechnung, Arbeitsmaßweise und Betriebsverwaltung System gepflegt und gefordert werden. Die Herausgabe eines eigenen Fachorgans wird in der Resolution als „unabwendbare Notwendigkeit“ bezeichnet und von den beschäftigten Betrieben des Vorstoßes und der beschäftigten Prüferkammer mit Besiedigung Rechtskraft gewonnen. In Stelle des bis-

jetigen Vorsitzenden Meves-Niedorf wurde Kirch-Spanau gewählt.

Soweit der Bericht im „Arbeiter“, der von den Berichten der andern Gruppen, wie gesagt, an Inhalt und Trosslosigkeit noch übertroffen wird. Vergangenheitsartigt man sich die jahrelange Wahl- und Hebamkeit der Berliner und vergleicht damit ihre „Erfolge“, dann beschleicht einen ganz von selbst das Gefühl, daß der Gipspunkt früher oder später kommen wird, wo die ganze „Berliner“ zu den Alten der Gewerkschaften gelegt“ wird.

Die christlichen Gewerkschaften der Schweiz.

Noch jüngeren Datums wie unsere christlichen Gewerkschaften in Deutschland ist die Bruderbewegung in der Schweiz. Erst in einigen Jahren haben sich dieselben aus den katholischen Arbeitervereinen herausgebildet. Verschiedene Führer der christlich-sozialen Bewegung der Schweiz traten bis vor wenigen Jahren für neutrale Gewerkschaften ein. Die Strömung in den dem allgemeinen Gewerkschaftsbund angegliederten Verbänden ging indes immer mehr ins radikal-sozialdemokratische Lager, so daß für die christlich gesinnten Arbeiter mit der gewerkschaftlichen Organisation derselbe Weg beschritten werden mußte, wie bei uns in Deutschland. Heute gehören den katholischen Arbeitervereinen der Schweiz etwa 5000, den evangelischen Arbeitervereinen rund 1500, den lath. Arbeiterinnenvereinen etwa 7000 Mitglieder an. Die christlichen Gewerkschaften einschließlich der mit dem Tertiärarbeiterverband verbündeten Arbeiterinnenvereine zählen zur Zeit 11 000 Mitglieder. Ihren ersten Kongress hielten die schweizerischen christlichen Gewerkschaften am 12. Mai in Winterthur, zu dem über hundert Vertreter erschienen waren. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands waren durch Generalsekretär Stegerwald-Köln vertreten, der wiederholt aneuernd in die Verhandlungen eingriff. Das Resultat der Kongressverhandlungen war ein grundlegendes Programm, worin es heißt:

„Die christlichen Gewerkschaften sind selbständige, von jeder Parteipolitik unabhängige interprofessionelle auf dem Boden des Christentums stehende Arbeiter-Berufsorganisationen zwecks Hebung der geistigen, wirtschaftlichen Lage der Arbeiter auf Grundlage eines gerechten Ausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeiter —, demzufolge erstreben sie: Eine angemessene Versicherung der Arbeitszeit und Lohn erhöhung, Schutz der Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der Arbeiter.“ — Mittel zum Zweck: „soziale Schulung, Statistik, Unterstützung, Abjöch von Laienverträgen. Der Streik darf nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißen angewandt werden, die Wirksamkeit der Gewerkschaften soll fest und entschieden sein.“

Auf sozialpolitischem Gebiet wollen die schweizerischen christlichen Gewerkschaften erstreben: Innerhalb der Gemeinden: Ankauß von Grund und Boden und Errichtung billiger Wohnungen, Einführung von Ertrags-, Arbeits- und Wohnungssämlern und Erleichterung der Einbürgertum von Ausländern; in den Kantonen: Verstaatlichung der Gebäude- und Mobilienversicherung, Schaffung von Arbeitserinnerungsgezügen (die Arbeiterinnen unterstehen in der Schweiz nicht dem Fabrikgesetz), Anstellung von Fabrikinspektoren und Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen. Von der Eidgenossenschaft wird gefordert: Durchführung der Kranken- und Unfallversicherung, Revision des Tabakgesetzes mit Subventionierung der Kantone für eine Alters- und Invalidenversicherung.

Auch das Genossenschaftsleben wollen die schweizerischen christl. Gewerkschaften pflegen. Der Kongress nahm Leitsätze in der Sache an. Hervorzuheben ist noch die zustimmende Aussprache des Vertreters der evangelischen Arbeitervereine, welcher sich darüber Verhandlungen zuerst sympathisch befürchtet fühlte. Unter dem Titel: Christlich sozialer Arbeiterbund der Schweiz haben sich die sämtlichen christlichen Gewerkschaften koaliert. Der wichtigen Tagung wird zweifellos ein weiteres Auftreten und Anwachsen der christlichen Organisation folgen, was wir unseren Gewerkschaftsgenossen in der Schweiz von ganzem Herzen wünschen.

Die Zentral-Strafengeld-Zuschußkasse (Düsseldorf)

der katholischen Arbeitervereine und christlichen Betriebsverbände, deren Generalversammlung am 20. und 21. Mai in Elberfeld tagte, hat sich während ihres 12jährigen Bestehens als eine der sogenannten sozialen Einrichtungen für die Arbeit-

terschaft erwiesen. Unter ungünstigen Mäßen und Schwierigkeiten ist sie im Jahre 1896 von dem jetzigen Pfarrer Limberg zu Antrath, Pfarrer Neumann (Laurentius), der zu jener Zeit noch in Düsseldorf tätig war, u. a. ins Leben gerufen worden. Den Mäßen entspricht aber auch der Erfolg. Die Gründer schauen mit Freuden ihr Werk, das in mehr als 240 Verwaltungsstellen, und 35 Zahlstellen sich über ganz Deutschland verbreitet. Die gegenwärtige Zahl der Kassen-Mitglieder beläuft sich auf 15 000. Bei einer Jahresseinnahme an Beiträgen in Höhe von zirka 265 000 M. hat sie an Krankengeld ausgegeben zirka 216 000 M., sodass sie beispielsweise im letzten Geschäftsjahr die Sterbegelder — die Kasse zahlt nämlich auch ein Sterbegeld — und Verwaltungskosten abgerechnet, einen Überschuss von zirka 25 000 M. erzielte, den sie dem Steuerfonds zuführen konnte. Das Gesamtvermögen beträgt nunmehr 174 000 M. Die Delegierten der einzelnen Verwaltungsstellen hatten sich zahlreich, ungefähr 170, aus allen Gegenden Deutschlands eingefunden, um den zahlreichen Anträgen, die seit der letzten Generalversammlung vom Jahre 1904 zu Hamm eingegangen waren, gegenüber Stellung zu nehmen. Die Mitbegründer Pfr. Limberg und Pfarrer Neumann wohnten den Verhandlungen bei. Der Meßwert der Anträge standen die Delegierten ziemlich skeptisch gegenüber, besonders solchen Anträgen, die aus lokalen Gründen vielleicht hier und da eine Berechtigung haben mögen, die aber mit Sicherheit auf das Allgemeinwohl der Kasse nicht bestimmt werden konnten. Besonders der Antrag: „Das Krankengeld wird vom ersten Tage an bezahlt, sobald eine lebhafte Diskussion herbei. Die Kasse bezahlt jetzt vom dritten Tage an nach dem Tage der Erkrankung auch für Sonn- und Feiertage.“ Würde sie vom ersten Tage an zahlen, so kostete dies beispielsweise für das letzte Geschäftsjahr mit seinen 6594 Krankheitstagen einen Mehrbetrag an untersteuungspflichtige Krankheitstage von 12 792 Tagen. Dies würde für die Kasse eine Belastung von rund 15 000 M. bedeuten. In Abrechnung gebracht von dem obenerwähnten Überschuss des letzten Geschäftsjahrs sieht man, dass die Annahme dieses Antrages die Kasse ernstlich gefährden würde. Er wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Auch der Antrag: „Ist der letzte Krankheitstag ein Sonntag, so wird kein Krankengeld gezahlt, — wurde lebhaft diskutiert. Die Gründe: Schwierigkeit der Kontrolle usw. wurden als ungenügend angesehen und der Antrag abgelehnt.

Dem Hauptantrag der Tagung: Die Krankengelder zu erhöhen, wurde stattgegeben, und zwar tritt diese Regelung vom 1. Januar 1908 ab in Kraft. Dann zahlt die Kasse an Krankengeld in allen fünf Abteilungen: In der

1. Kl. pro Tag (Sonntag einschl.)	0,90 M. bisher 0,60
2. " " "	1,20 " " 0,90
3. " " "	1,60 " " 1,20
4. " " "	2,00 " " 1,80

Auch hat das Sterbegeld eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Im Ganzen standen 27 Anträge zur Beratung.

Als der Ort der nächsten Generalversammlung wurde Essen gewählt. Es hatten sich noch Fulda und M. Gladbach darum bemüht. Gegen 4 Uhr nachmittags konnte der Vorsitzende Gobbers aus Düsseldorf die arbeitsreiche und erfolgreiche Tagung abschließen.

Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsleistung.

Zu dem so oft schon belegten Satz, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit noch lange keine Herabminderung der Arbeitsleistungen und eine Verringerung des Bruttoeinkommens nach sich ziehen bräucht, bringt der Jahresbericht der beiden Fabrikinspektion für das Jahr 1906 ein weiteres Beispiel aus der neuerdings tariflich geregelten Montaner Eisenwaren-Industrie. Es heißt hier:

Die Bestimmung, dass die größte und dreizehnte Arbeitsstunde mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden müssen, scheint nach den Erfahrungen des vergangenen Winters ihren Zweck, länger als erfüllt zu haben. Die Arbeitgeber erklärten allgemein, dass so teurer bezahlte Arbeit sich nicht lohne, und lamen — was früher für absolut unmöglich gehalten wurde — vor, dass überaus lebhaften Geschäftsganges ohne Überarbeit aus. Dabei auch manche Fabrikanten unter den neuen Verhältnissen wiederholt Aufträge mit kurzen Lieferfristen ablehnen müssen, so könnte am allgemeinen doch mit eingeschränkter Arbeit sowohl „hinausgebracht“ werden als früher mit einer Arbeit von zwölf und dreizehn Stunden. Der Besitzer eines sehr großen Unternehmens hat die auch sonst genötigte Erfahrung

bestätigt gefunden, dass die auf die Stunde berechneten Stücklohnverdienste der Arbeiter mit der Verkürzung der Arbeitszeit gestiegen sind.

Als eine starke Garantie für die praktische Durchführung der tariflichen Vereinbarungen führt der Bericht weiter den Umstand an, dass die Arbeitszeiten für alle Pforzheimer Betriebe einheitlich festgelegt sind.

Schärfmacherien in Handelskammerberichten.

Ein Blick in den Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Arnsberg, Brilon und Meschede belehrt uns über die Arbeiterbewegung im diesjährigen Sauerlande wie folgt: „Vorwiegend sind es die Machtsachen der Organisationen der Arbeiter und in diesen wiederum sind es vornehmlich die zum Teil noch jungen und unerfahrenen, aber doch in ihren Kreisen einflussreichen Führer derselben, die zu diesen unerwidrlichen Streitigkeiten bringen und ohne zwingenden Grund und in rücksichtiger Weise, teilweise nur um irgend welchen ehrenlosen Ruhm Folge zu geben, Not und Elend über die Arbeiterschichten bringen. Berücksichtigt man dabei, dass die auf Wohlachtseinrichtungen zu Gunsten der Arbeiter verwandten Mittel, sowohl die auf gesetzlicher Grundlage beruhenden als auch die freiwillig aufgebrachten fortlaufend in starkem Maße zunehmen, so lässt sich nicht verkennen, dass diese Entwicklung unserer Arbeiterschaft in den letzten Jahren zu einer schweren Beeinträchtigung unserer deutschen Industrie im internationalen Wettkampf geführt hat.“

Weiter kann in so wenigen Zeilen wohl kaum noch gegen die Arbeiterbewegung geleistet werden. Was solche nationalen Schärfmacherien in einem Handelskammerbericht zu suchen haben, wird manchmal unbegreiflich sein. Solche Auslösungen müssen jedoch den unorganisierten Arbeitern den Stur stossen und sie in die Reihen der organisierten Klassen hineintreiben. Gerade im Sauerland wäre dieses mehr wie je augenblicklich notwendig.

„Dreißig Mark für's Koalitionsrecht“

wagt man den Hüttenarbeitern noch anzuzeigen im Jahre 1907. Der Großindustrielle Hermann Köchling in Völklingen verpflichtet seinen Hüttenleuten pro Kopf und Jahr 20 Mark Extragratisifikation, wenn sie von ihrer Koalitionsfreiheit keinen Gebrauch machen — sich nicht gewerkschaftlich organisieren, sondern sich der Kleinkinderschule, genannt Hüttenverein, anschliessen. Herr Hermann Köchling erlässt an seine Hüttenleute in Völklingen an der Saar folgenden „arbeiterfreundlichen“ Uras:

„Köchlingsche Eisen- und Stahlwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Völklingen.“

Jedes Mitglied des Hüttenarbeitervereins Völklingen empfängt als Gratifikation der Köchlingschen Eisen- und Stahlwerke für das Jahr 1907 20 Mark, worüber durch Unterschrift quittiert wird. Gleichzeitig bestätigt das Mitglied, von den in der Generalversammlung vom 3. März 1907 beschlossenen Statutenänderungen Kenntnis genommen zu haben.

Der Unterzeichnete erkennt ausdrücklich an, dass er irgend welchen Gewerkschaften oder sonstigen Berufsvereinen weder zurzeit angehört, noch in Zukunft angehören wird.“

Hier ist eigentlich jeder Kommentar überflüssig. Wer so unglaublich dumm sein wird, sein vornehmstes und gesetzlich gewährleistetes Recht für 20 Reichsmark preiszugeben, dem ist weder zu raten noch zu helfen, es könnte dann höchstens eine Tracht Prügel jeden Tag nach Arbeitsaufzug noch einige Wirkung haben.

Ein besorgter Vater

beehrt unsere Zentrale mit folgendem Schreiben:

Mergenthaler, 27. Mai 1907.

Tit.

Christlich-sozialer Metallarbeiter-Verband Deutschlands

Duisburg.

Ich erkläre als gesetzlicher Vertreter meines Sohnes Alons hiermit dessen Austritt aus Ihrem Verband. Derselbe ist minderjährig und hinter meinem Rücken in Ihren Verband aufgenommen worden. Als Vater desselben habe ich das Recht, dieses nicht zu dulden und werde ich jedwedes Schriftstück (Zeitung u. s. v.) das an denselben kommt, zurücksenden bzw. die Annahme verweigern.

Zu bemerken erlaube ich mir noch, dass es angebracht wäre, bei Aufnahme derartig junger Leute

ole überhaupt den Zweck des Verbandes, bezw. Hilfe desselben in einer Stadt wie hier nicht erfüllt, bezw. nicht bedürfen, sich vorher mit dem Vater jungen Mannes ins Benehmen zu setzen.

Hochachtend

(Unterschrift).

Alle Achtung vor der Sorge dieses Vaters um seine Sprössling, den wir natürlich ungeschoren und ohne zu vierteilen in die Arme seines Erzeugers zurückzulassen. Hauptsächlich wird der junge Mann in seiner frühesten Jugend in unserem Verbande weder an Leib noch Seele Schaden genommen und sich bis an sein Leben Ende der schützenden Hülle seines Vaters zu erfreuen haben. Ob aber die Arbeiter in Mergenthaler der Zweck des Verbandes nicht bedürfen, darüber wird der Schreiber dieses Briefes trotz seiner nervösen Besorgnis um Wohl und Wehe seines Nachkommen wohl kaum maßgebende Beurteilung sein und die Arbeiter als zunächstbeteiligten werben hier wohl ganz anderweitig sein. Hauptsächlich wird der besorgte Vater nun mehr wieder ruhig schlafen können. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen und dazu ein Maßstab — den hohen Fleischpreisen besonders begehrswert — die glückliche Rückkehr des „verlorenen Sohnes“ würdiger Weise durch ein Festessen begehen zu können.

Wahl und Ziel halten

ist besonders im Gewerkschaftsleben notwendig und hier insbesondere in der Unterstützungsfrage. Manche Mitglieder können vornehmlich bei Bewegungen niemals genug bekommen. So erging es auch bei dem jetzigen Kampf im Berliner Baugewerbe in einigen sozialdemokratischen Verbänden. Der Vorortkampf, Nr. 122, richtet über eine Versammlung der sozialdemokratischen Studierenden, die durch den Vorortkampf in Mitleidenschaft gezogen sind. Die Verbandsleitung ließ hören:

„Bestehe auch im Rahmen des Staats für Unterstützungspflicht geprüfter denen, die infolge der Aussperrung und des Streiks der übrigen Gewerke keine Ersparnisse und kein Material haben und so arbeitslos werden, so sei doch eine moralische Verpflichtung auch ihnen gegenüber vorzuhaben. Der Hauptvorstand sei deshalb bereit, die Mittel bereitzustellen, dass diese arbeitslos werden darf Kollegen von der fünften Woche ab eine Unterstützung erhalten von 9 M. die Beziehungen von 6 M. die Unverheirateten, sowie 1 M. für jedes Kind. (Großer Rat und Stützpunkte glückt). Bedeutet bedeutet, dass nicht mehr zugestanden werden könnte. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes gestatten es nicht.“

Dabei blieb es. Das mögen sich insbesondere jene Kollegen wünschen, die niemals mit unserer Unterstützung zu zufrieden sein wollen und gern an die „höheren“ (?) Säße in gegnerischen Verbänden verweisen.

„Streikbruch bis zum Erbrechen“

betreibe der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, wie das sozialistische Organ, „Deutscher Metallarbeiter“, weides in Berlin erscheint, in Nr. 15 vom 25. Mai 1907 schreibt. Darauf waren die Rohrleger der Firma Pirich wegen Begehung des sozialdemokratischen Weltfeiertags — 1. Mai — bis zum 4. Mai ausgesperrt. Das Berliner Büro des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes habe dann den Firma Rohrleger und Hesse, welche die Stelle des Ausgeperrten besetzten, gegebracht. Den Unternehmern müsse das Herz in Leide schlagen, wenn sie sehen, dass diejenigen, welche ihre Gegner sein sollten, ihre Freunde sind, und in ihrem Interesse beizutragen, den heiligen Gewänder, der in der Mai feier liegt, — (andere sozialistische Organe nennen die Maifeier Unsinn) — zur Farbe herabsinken zu lassen. Das angezogene sozialistische Metallarbeiterorgan schreibt inden es sagt: „Eine Streikbrüderlichkeit und Vaterländische und Vaterländische Institution, das ist der (sozialdemokratische) deutsche Metallarbeiterverband.“

Soziale Wahlen

die Ortsgruppenwahlen für die Fabrikarbeiter in Mülheim-Nieden, die in vergangener Woche stattgefunden hat mit einem Sieg der christlichen Arbeiter geendet. Es waren 33 Vertreter in 7 Abteilungen gewählt, von denen die Christlichen 26, die Sozialdemokraten 7 erhielten. Die sämtlichen Vertreterstellen waren bisher von den Genossen besetzt. Bemerkenswert bei dieser Wahl ist der Umstand, dass die Abteilung, welcher der bisherige zweite Vorsitzende, ein wahnsinnig

Der Genosse, der jedoch eine Zeitlang seinen Posten unbefugterweise innehatte, da er schon vor einem halben Jahr nicht wiedergewählt wurde, wird somit wohl endgültig auf das ihm entstehend unentbehrlich gewordene Amt verzichten müssen. Seinen Schmerz darüber können wir verstehen. In der Abteilung für die Metall- und Eisenindustrie wurden die Genossen ebenfalls durch uns vertrieben, indem wir sämtliche 14 Vertreter erhielten. Angesichts der sozialdemokratischen Übermacht ein schöner Erfolg; hat doch der sozialdemokratische Metallarbeiterverband zwei Beamte am Ort, wir dagegen keinen. Diese Wahl hat gezeigt, was bei eifriger Arbeit möglich ist und wird hoffentlich die Veranlassung sein, daß die christlichen Arbeiter in Zukunft noch mehr Eifer bei solchen Anlässen zeigen.

Die Wahlen der Vertreter zur neuerrichteten Ortsräte anfangen in Passau brachten der christlichen Arbeiterschaft einen schönen Sieg. Von 66 zu wählenden Vertretern entfielen auf die christliche 60, auf die sozialdemokratische Liste dagegen nur 6 Vertreter. Einen solchen Ausgang hatten die Sozialdemokraten nicht erwartet. Das günstige Resultat haben die christlichen Arbeiter Passaus der Tätigkeit des Oberschultheißen und der regen Kleinarbeit der einzelnen Kollegen zu verdanken. Den dortigen Arbeitern daher alle Anerkennung. Bedauerlich ist in Passau nur, daß die christlich gesinnten Metallarbeiter Passau im Gegensatz zu den andern Berufsgruppen nicht soviel Energie und Kraft besitzen, um ihre Organisation lebenskräftig zu gestalten. Hinsichtlich werden sie das bestimmt bald nachholen und sich an den Passauer Holzarbeitern, Bäckern usw. ein Beispiel nehmen.

Soziale Rechtsprechung.

S 153 für die Arbeiter.

In einer Gewerbearbeiter-Versammlung in Neuß über die Bezeichnung von Überstundenarbeit debattiert worden. Vor der Abstimmung machte der Beamte Donsbach vom freien Met.-Verband auf die statutarischen Bestimmungen aufmerksam. Er riet den Anwesenden, sich die Sache wohl zu überlegen, denn wenn beschlossen wird, keine Überstunden zu machen, so muß der Beschluß auch gehalten werden. Wer trotzdem Überstunden macht, gilt als Sperrbrecher, wird aus dem Verband ausgeschlossen und im Organ verzeichnet.

Donsbach wurde beim Staatsanwalt bestimmt und dieser erhob auf Grund des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung Anklage gegen Donsbach. Das Urteil lautete auf ein Monat Gefängnis. Verurteilt waren vom Amtsgericht zwei Monate, weil gegen die „gemeingefährlichen Bestrebungen“ des Angeklagten und des Metallarbeiterverbandes energisch vorgegangen werden müsse.

Gegen das unglaublich strenge Urteil hat der Beurteilte Berufung eingereicht und ist von der Landesgerichts-Strafsenatorie freigesprochen worden. Der Angeklagte habe nichts anderes getan, hieß es in der Urteilsberichtigung, als die Verantumungsteilnehmer auf die Statuten des Metallarbeiterverbandes anmerkte gemacht und dazu sei er berechtigt. Der Staatsanwalt war ganz energisch für Verurteilung der Berufung eingetreten.

S 153 für die Klerze.

Ein Arzt in Mühlheim-Rhein hatte sich gegen die Bestimmungen des Arztreiterbandes vergangen und war damit der festgesetzten Konventionalstrafe von 3000 RM verfallen.

Der Verband in Leipzig legte die Konventionstrafe ein, wurde aber vom Landgericht Köln abgewichen. Die dagegen beim Oberlandesgericht Köln eingeklagte Berufung wurde anerkannt und der gerügtgetretene Arzt zur Zahlung der 3000 RM verurteilt. Der Angeklagte behauptete, der Berufung enthalte einen Fehlurteilung, wie er nach Paragraph 153 der Gewerbeordnung unter Strafe gestellt sei. Ferner habe man ihn, Befragten, bestohltieren wollen und ihn durch Drohungen und Beträusserungen zur Eingabe des Berufungsbescheides gezwungen. Das Oberlandesgericht erwidert hierauf: Dem Befragten sei lediglich vorgehalten, aber nicht gesagt worden, daß er von der Konventionstrafe ausgeschlossen werde, wenn er nach der Beweisung nicht mehr die Strafe bei Verletzungen annehmen wolle, sollte ein Beruf mit den Konventionstrafen abgelehnt werden, worauf beiden Pflichtigkeiten nach nur an folge Klerze wenden würden, welche aus der Beweiseinwendung geschlossen hätten. Diese Vor-

haltung sei keines Beweisung, sondern eine wohlgefundene Art auf die zweite Behauptung, des Befragten, daß der Berufung gegen die guten Sitten verstöse, weil er dadurch kost- und existenzlos gemacht werde, sagt das Oberlandesgericht: Von einer Unstiftlichkeit des Vertrags könne nicht die Rede sein, weil es nicht die Absicht des Klägers gewesen sei, den Befragten brotlos zu machen. Weiter sagte der Befragte: der Berufung sei ein Verstoß gegen die Standesehrde, weil es ihm durch denselben unmöglich gemacht werde, seiner gesetzlichen Pflicht hinsichtlich der Behandlung erkrankter Arbeiter nachzukommen. Das Berufungsgericht: Kläger hat nie daran gedacht und bezweckt, den Befragten davon abzuhalten, sondern nur angestrebt, freie Klerzewahl und bessere Zahlung zu erreichen.

Klerziern — Entlassungsgrund.

Ist das Mai-Fest ein Grund zur sofortigen Entlassung? Diese Frage hat das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. in der Sitzung am 1. Mai von sechs Schmiedemeistern gegen einen Schmiedemeister auf Zahlung von Entschädigungen in Höhe von je 45,30 Mark wegen Kündigunglosen Entlassung befaßt. Die Kläger sind am 1. Mai mittags gemeinsam von der Arbeit weggeblieben. Sie behaupten, der Werkmeister habe es ihnen erlaubt, wegzubleiben, doch erklärt dieser als Zeuge, daß er nicht Werkmeister im Sinne des Gesetzes, sondern nur erster Feuerschmied sei und keinerlei Vertretungsbefugnis für den Befragten habe. Die Kläger hätten wohl zu ihm gesagt, sie wollten den 1. Mai feiern, doch habe er ihnen gesagt, das gebe ihn nichts an, sie sollten sich direkt an den Meister oder den Buchhalter wenden. Das Gericht erklärte in dem gemeinsamen Wegbleiben der Kläger ein unbefugtes Verlassen der Arbeit und wies die Klage ab.

Streik und Lohnbewegungen.

Dinklage. Einen schweren Kampf hat die Firma B. Holtkau & C. G. (Maschinenfabrik) ihren Arbeitern aufgezwungen. Die Organisation der Arbeiter war der Betriebsverwaltung ein Dorn im Auge und auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Kärtzelregelung einzeln weiter fuhrte sie die Kärtelte loslösen und vom Verbande abtrennen zu machen. So wurde in voriger Woche ein organisierter Kollege ohne Angabe von Gründen gefeuert. Doch die Firma hat die Rechnung ohne den Wirt, d. h. die Solidarität der Arbeiter gemacht. Daß es sich nur um einen Schlag gegen die Organisation handele, war allen Kollegen klar und so erklärten sich zunächst die former solidarisch, nachdem eine gewählte Kommission zweimal vergeblich wegen Zurücknahme der Kündigung vorheilig geworben war. Dieser Kommission wurde erklärt, Herr Holtkau habe die Kündigung angeordnet und von einer Zurücknahme könne keine Rede sein. Die Angabe von Gründen für diese Maßregel wurde abgelehnt. Daraufhin reichten am Samstag der 25. Mai die former ihre Kündigung ein. Nachmittags wurde der Arbeiterausschuss gerufen und von der Firma darauf ausdrücklich gemacht, daß die Maßregelung nicht zurückgenommen würde und gefragt, ob die former ihre Kündigung aufrecht erhalten wollen. Das Bestreben des Arbeiterausschusses, jetzt noch die Sache friedlich beizulegen, scheiterte an dem Sturzun der Betriebsleitung. Abends lies folgendes Schreiben von der Firma ein:

Zu den Arbeiter-Ausschüssen

der Firma B. Holtkau & C. G.

zu Händen des Herrn Schleier Krone!

Der Ordnung halber bestätigen wir hiermit die heute mit Ihnen gehabte Unterredung und seien uns wegen der Angelegenheit H. . . . veranlaßt, sämtliche Arbeiter unseres Betriebes einzuladen und zwar erfolgt letztere am 8. Juni d. J.

B. Holtkau, Maschinenfabrik A.G.
Krus, Schleier.

Der Geist des Schärwackerums hat also bei der Firma den Sieg davon getragen. Sie will es nun auf eine Rechtsprobe erläutern lassen, um ihren Zweck, die Berufserinnerung der ihr verhafteten Organisation, zu erreichen. Ihr Vorhaben wird an der Einigkeit der Arbeiterfront wirkungslos abprallen. Gleichwohl stehen die Kollegen zusammen, um den Schlag gegen das Kärtzelrecht abzuwehren und die Anerkennung der Organisation zu erlangen. Die Metallarbeiter, die die größte Mehrzahl bilden, sind bis auf zwei oder drei Kollegen in unserm Kärtzel-Betrieb, die Holzarbeiter im Kärtzel-Holzarbeiterverband organisiert.

Die Firma hat den Kampf vom Zorn gebrochen, sie hat ihn gewonnen und die Arbeiter werden jetzt um ihr

gutes Recht gekämpfen müssen. Wer jetzt nicht mittut, wer bei diesem Kampfe um das gute Recht der Arbeiter auf die Seite der Firma tritt, der verrät seinen ganzen Interessen und seinen ganzen Stand. Hoffentlich werden sich in diesem Falle keine Verräte und Narren finden, die eines Judaslohnnes willen die Rechte des Arbeiters verkaufen. Jeder ehrliche und selbstbewußte Arbeiter weiß in einem solchen Falle, auf welcher Seite er zu kämpfen hat. Hoch die Solidarität unter der Fahne der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Gelsenkirchen. Die hiesigen Klempnergehilfen sind an die Verbesserung ihrer Lage herangetreten und wollen durch Anstrengung eines Tarifvertrages sich den ihnen gehörenden Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen. In einer Klempnerversammlung am 25. Mai wurde ein Tarifentwurf, welcher 12 Paragraphen enthält, einstimmig angenommen, um denselben den Meistern im Klempner- und Installeurgehilde zu unterbreiten. Eine Kommission von 6 Mitgliedern aus den beiden Organisationen wurde gewählt und die Vertreter der in Frage kommenden Organisationen beauftragt (christlich-sozialer Metallarbeiter-Verband und Deutscher Metallarbeiter-Verband) mit der Kommission der Klempnermeister in eine Verhandlung über den eingereichten Tarif einzutreten. Letzterlich traten nur die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Klempnergewerbe im Centralhotel zusammen, um über den Tarif zu beraten. Zu dieser Beratung wurden die beiden Vertreter der Organisationen zugelassen. Die erste Verhandlung dauerte von 5 Uhr nachmittags bis 8.20 Uhr abends und wurde bis Paragraph 5 eine Einigung erzielt. Wegen der vorgerückten Stunde wurde die Verhandlung vertagt. Inzwischen hatten sich die Meister eines anderen belehren lassen, nämlich die Vertreter der Organisationen zu den Verhandlungen nicht mehr zuzulassen. Als die Kommission der Gehilfen am Freitagpunkt 5 Uhr im Centralhotel wieder zusammen kam, war alles vorbereitet, nur kein Meister aus dem Klempnergewerbe. Ruhig und besonnen wie organisierte Arbeiter sind, warteten sie bis 5½ Uhr und schickten sich dann an, nach Hause zu gehen, da man doch annehmen müsse, die Verhandlungen fänden nicht statt. Da endlich um 5.40 Uhr fanden sich Meister ein. Vor dem Aufgang wurde den beiden Vertretern der beiden Organisationen erklärt, sie dürften den Verhandlungen nicht mehr bewohnen. Als sich dieselben entfernt hatten, erklärten die Vertreter der Meister, sie wollten keinen „Tarif“, sondern eine Arbeitsordnung, trotzdem sie schon am Dienstag vorher über einen Tarifvertrag verhandelt hatten. Daher war es den Gehilfen nicht möglich, weiter zu verhandeln, da sie ja von ihren Kollegen den Auftrag hatten, über einen Tarif zu verhandeln. Am 21. Mai nahm nun eine große Klempnerversammlung, einberufen von beiden Organisationen, Sitzung zu dem Vorgehen der Meister und beschloß einstimmig, am 22. Mai die Kündigung einzurichten. Gleichzeitig wurde beschlossen, bei denjenigen Meistern, welche den eingereichten Tarif anerkennen, die Kündigung zurückzuziehen und den Gehilfen zu gestatten, bei denselben in Arbeit zu treten. Einige Meister haben sich schon bereit erklärt, den Tarif zu unterschreiben.

Kollegen im Klempnergewerbe, es liegt nun an euch, die Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem Gebiet zu erkämpfen, die euch von den Arbeitgebern vorenthalten wird! Seid einig und der Erfolg bleibt nicht aus.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls führt die Partei vor dem Buzug fort.

Werdohl. Bei der Firma Golsmann u. Comp. stehen die Arbeiter im Streik.

Barmen. Die Klemengangschlosser stehen im Streik. Aussperrung angekündigt.

Schweningen (Würtemb.). Bei der Firma Joh. Fädel, Metallwarenfabrik, sind Differenzen ausgebrochen wegen Mafregelung. Aussperrung angekündigt.

Dinklage. Differenzen wegen Mafregelungen. Aussperrung sämtlicher Arbeiter angekündigt.

Gelsenkirchen. Über die Tücher- und Schlosser der Firma Gußstahl- und Eisenwerke vorm. Münchhausen & Comp. ist die Spur verhängt. Grund: Fortwährende Lohnabzüge und sonstige Missstände.

Die Klempnergehilfen stehen in einer Tarifbewegung. Kündigung läuft am 4. Juni ab. Streik ist wegen starker ablehnender Haltung der Arbeitgeber unvermeidlich.

Solingen. Die Firma Hammesfahr hat ihre Arbeiter ausgesperrt, ebenso die Mitglieder unseres Verbandes.

Aus dem Verbandsgebiet.

Offenbach. Tarifbewegung in der Maschinenindustrie. 60 Proz. sämtlicher Metallarbeiter im Maingebiet sind ausgesperrt.
Magdeburg. Die Klemmnergehilfen streiken.
Dortmund. Die Klemmnergehilfen stehen im Streik.
Burgdorf. Zugang ist fertigzuhalten.
Wandeburg. Der Streik bei der Firma Uders (Metallwerke) ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Befanntmachung.

Sämtliche Korrespondenzen, welche den Verband betreffen, sind nur zu adressieren: „An die Geschäftsstelle des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, Duisburg, Seitenstraße 19“. Die Ortsvorsände und freigelassenen Beamten sind gehalten, dieses Prinzip treu zu halten.

Wicker, Verbandsvorsitzender.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 9. Juni der vierundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 16. Juni 1907 fällig.

Die Ortsgruppe Düsseldorf erhält hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Gesamtwochenbeitrages von 70 Pfsg.

Die Ortsgruppen Siegburg, Meisen und Lippstadt erhalten hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Pfsg. wöchentlich.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird das frühere Mitglied Joseph Bischoff, Buchnummer 47700 wegen unsozialem Verhalten und großen Versäumnissen gegen die Pflichten eines Gewerkschaftlers auf Entrap der Ortsgruppe Nachen.

Die noch rückständigen Sammelkassen betreff Schneider- und Metallausübung sind unverzüglich an unsere Zentrale einzufinden, auch die nichtbenutzten leeren Listen. Einige noch ausstehende Sammelgelder sind an die Adresse Ab. Steigerwald, Köln, Palmsstraße 14 zu senden.

Am 1. Juni hatten vom 1. Quartal noch nicht abgerechnet die Ortsgruppen: Altena, Aichhaffenburg, Aime, Bonn, Baden-Baden, Boden, Koblenz, Ennest, Fleisbach, Gleiwitz, Rosheim, Niederschelde, Oberkassel, Niedenburg, Rheydt, Neurath, Reilinghausen, Rheinselden, Spaichingen, Straßburg, Strehlen, Wiesbaden, Wilhelmshütte. Den rückständigen Ortsgruppen ist schon vor 14 Tagen ein Schreiben zugegangen mit der Anforderung spätestens bis 1. Juni abzurechnen, andernfalls die Auszahlung von Unterstützung und Materialversand solange nach der betreffenden Ortsgruppe eingestellt wird, bis dieselbe abgerechnet hat. Wir fordern nun die oben bezeichneten Ortsgruppen nochmals auf, innerhalb 8 Tagen abzurechnen.

Da über die Auszahlung der Umzugunterstützung immer noch Unklarheit zu bestehen scheint, wird nochmals auf den § 8, Absatz 11 des Verbandsstatuts aufmerksam gemacht. Dieselbe lautet: Mitglieder, die ihren Wohnort verändern, erhalten, wenn sie einen eigenen Haushalt führen, die in § 8, Absatz 2 festgesetzte Umzugunterstützung. Das Mitglied muss nachweisen, dass es wirklich auswärts Arbeit erhalten hat und der neue Wohnort mindestens 25 Kilometer von dem alten entfernt liegt. Umzugunterstützung kommt von einem und demselben Haushalt nur ein Mitglied erhalten.

Der Absatz 2 im § 8 lautet: Der Höchstbetrag des Beitrages zu den Nebenkosten beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 20 Pf., steigend mit jedem Jahr um 5 Pf. bis zum Höchstbetrag von 40 Pf.

Es dürfte nach vorliegendem also nicht vorkommen, dass Umzugunterstützung beantragt wird, bei Entfernungen von 10 bis 15 Kilometer. Die Auszahlung der Umzugunterstützung darf erst erfolgen, wenn das betreffende Mitglied am neuen Wohnort sich beim Vorstand der Ortsgruppe angemeldet und dieser von der Zentrale die Anweisung zur Auszahlung der Unterstützung erhalten hat.

Wo am neuen Wohnort keine Ortsgruppe besteht, dat sich das Mitglied direkt an die Zentrale zu wenden, das Mitgliedsbuch muss dann mit eingeladen werden. Wo die Auszahlung der Unterstützung eigenmächtig ohne vorherige Anweisung der Zentrale erfolgt, tut dieses der Bezahler auf eigene Gefahr.

lichen Mahnung kamen die soziald. Organisation mit ihrem Obergenosser Müller-Fürth an der Sp. geschlossen anmarschiert. Gewohnheitsgemäß wurde die Bureaubewilligung verlangt. Als dem Gauleiter Müller sagt wurde, es sei eine christliche Gewerkschaftsversammlung einberufen worden, beteuerte er: „Ihre Mitglieder wären christlich gesinnt, wofür er als lebhafte Beifall sand. Wie sagte doch Legion erster Beamter — ohne auf Widerspruch zu stoßen — auf dem Kölnner Kongress: „Unsere Mitglieder sind antireligiös, weil wir vernünftige Menschen werden.““ daraus folgt der Schluss nach Ausschluss der soziald. Führer, sind christlich gesinnte Arbeitnehmer unvernünftigen, die Dummen. Man vergleicht damit, was Müller sagte. Die Aktion Witzowahl in Berlin, trotz dem Zugeständnis voller Redefreiheit zog jetzt die Genossen geschlossen von dannen. Der Ziel war erreicht — meidet die christl. Versammlungen um ja nicht gestört zu werden in ihrer Mission, nach Mannheim — ihre Mitglieder im soziald. Gebiet zu erziehen, bis dies über — um mit Legion redet — „antireligiös und vernünftig“ geworden. Die Versammlung nahm dennoch einen anregenden Verlauf. Kollege Dieterich-Umberg sprach über christliche Gewerkschaftsziele, Kollege Konrad-Nürnberg über die Lehren aus dem Maxhüttenstreit. Neuaufräumungen waren das praktische Resultat der Versammlung. Nach lebhafter Diskussion und Schlußwort sand die Versammlung ihren Abschluß in nem brausenden Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband. Das Urtheil unseres Verbandes ist die beste und deutlichste Antwort auf die Versammlungsreden der Gegner.

Olsberg. In einer letzten Versammlung referierte Bezirksleiter Kollege Weinbrenner-Ham über die wirtschaftliche Lage des Arbeiters. Es führte aus, dass von der gesamten Arbeiterschaft des Preußischen Staates 62 Prozent ein Einkommen unter 900 Mark hätten. Redner ging dann zu freien Arbeitsverträge über. Nach der einen Seite sei es ein freier Arbeitsvertrag und nach der anderen Seite wieder nicht. Was auf der einen Seite durch freie Nebeneinkunfts der Arbeiter mit dem Arbeitgeber vereinbart sei, würde oft durch willkürliche Änderungen wieder aufgehoben, ohne dass dem Arbeiter auch nur die geringste Mitteilung darüber gemacht würde. An der Hand von Beispielen zeigte er uns, dass nur durch eine starke Organisation ein wirklicher freier Arbeitsvertrag zu Stande kommen könne. Um aber die Organisation zu verstetigen, und zu einer wirksameren zu machen, sei es nötig, dass dieselbe auch eine gut gefüllte Klasse besitze, und er sprach die Erwartung aus, dass auch unsere Ortsgruppe den Beschluss der Bezirksföderenz, einen wöchentlichen Extrabeitrag zu erheben, durchführen werde.

In der nun folgenden Diskussion sprachen sich alle für die Erhebung eines Lokalzuschlags aus. Es wurde dann einstimmig beschlossen, ab 1. Juni einen Lokalzuschlag von wöchentlich 10 Pfsg. zu erheben. (Ein Bravo den Olsberger Kollegen. Red.)

Kollegen, wir haben durch unsere Organisation schon vieles erreicht und wir werden noch mehr erreichen, wenn ein jeder von uns es als seine Ehrenpflicht betrachtet, dass dieser Beschluss auch durchgeführt wird und auch stets neue Mitglieder zu gewinnen sucht. Erst dann können wir uns als rechte Mitglieder unserer Organisation betrachten, wenn wir gerne und willig die uns auferlegten Pflichten erfüllen und auch bereit sind, jedes Opfer im Interesse des Gesamten zu bringen. Wer ernsten Willen dazu auch führt und in der notwendigen Opferwilligkeit wollen wir uns von keiner Seite übertreffen lassen.

Hagen. Well der Herr Polizeiinspektor Meyer es nicht haben wollte, deshalb durften die christlichen Gewerkschafter am 81. Mai in Hagen das Flugblatt: „Der Traum ist aus, die Schleier fallen“, nicht verteilen. Als Arbeitsschreiber Weher später nach den Gründen fragte, worum die Beteiligung verboten werde, erhielt er zur Antwort: „Ja, was hat denn die Dessenlichkeit damit zu tun? Berufen Sie doch eine Versammlung ein und verteilen Sie dieselben in der Versammlung. Da laufen denn 20 Mann durch die Stadt herum und belästigen nur das Publikum.“ Eine sonderbare Logik!

Zunächst wollen die christlichen Gewerkschafter die Dessenlichkeit für ihre Bemühungen interessieren und zu diesem Zwecke müssen sie auch in die Dessenlichkeit treten. Es mag ja sein, dass Herr Meyer sich nicht für die Bemühungen der christlichen Arbeiter interessiert — was uns ja auch ganz gleichgültig ist — andere Leute aber unterscheiden. Liebrigens, welche gelegte Strafe — kann dann

Gütingenfeld. (Stahlhütte Haibach). Am Pfingstmontag fand in der „roten Hochburg“ eine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung statt. Zu gleicher Zeit tagte die Generalversammlung des Arbeitswilligen-Berein, das neue Produkt der freien Gewerkschaftsstadt Bonn. Gegen der soziald. Organisation, des Bezirksleiter Enghet, war in einem Flugblatt die Parole ausgegeben: „meidet ihre (der christlichen) Versammlungen“ Es ist daher

Briefkasten.

Kommt es doch nur wesentlich an — mag Herr Weher anzuführen haben? Er behauptet, das Publikum würde durch die Flugblattverteiler belästigt. Wir müssen diese Behauptung ganz entschieden bestreiten. Wer kein Flugblatt haben will, der nimmt dies einfach nicht an und wir können dem Herrn Polizeiinspektor die bestimmte Versicherung geben, dass niemand von den Flugblattverteilern irgendwie zur Annahme gezwungen oder sonstwie belästigt wird. Auch in anderer Beziehung werden uns von der Polizei Schritte geleistet bereitstehen. Auf ein Gesuch um Erlaubnis zur Verteilung von Einladungszeitungen erging nachstehender

Erlaubnisschein:

Zem Metallarbeiter X. wird die Erlaubnis erlaubt, in hiesiger Stadt Zettel betreffend: Versammlung des christlichen Gewerkschaftsvereins am 31. d. J. Wts. verteilen zu dürfen.

Das Verteilen der Zettel auf der Straße z. St. des Schichtwechsels in der Nähe der Fabriken wird im Interesse des öffentlichen Verkehrs untersagt.

Hagen, den 28. Mai 1907.

Die Polizeiverwaltung.
(Stempel). S. A.: Weher, Polizeiinspektor.

Was soll die Verteilung der Zettel für einen Zweck haben, wenn sie dieselben nicht dort verteilen dürfen, wo sie an den Mann zu bringen sind? Alles widersprüchig ist uns doch lang nicht mehr vorgekommen. Derartige Chikanierungen sind jedoch sehr geeignet, uns anzuspielen, mehr wie bisher zu arbeiten an der Ausbreitung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Nachruf.

Essen a. d. Ruhr. Im letzten Tage im Mai, nachmittags 1/4 Uhr starb der Mitbegründer des Verbandes und majorer Essener Dresdnerverwaltung Kollege

Albert Quadt

seich kurzem schweren Leiden infolge Lungenerkrankung. Von jeher mit in den vordersten Reihen der christlichen Arbeiterbewegung in Essen kämpfend, war er auch einer der ersten, der die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung erschaffte. Einer von den wenigen, die aus dem Essener Kreis an der Gründungsversammlung in Düsseldorf teilnahmen, arbeitete er mit Gleisgenossen konfus an der Gründung unserer ersten Ortsgruppe im Essener Bezirk und räumt tätigen Anteil an der weiteren Entwicklung und Ausbreitung unseres Verbandes hier selbst. Nachdem er durch ein längeres Lungenleiden an der Ausübung seines Berufes verhindert und Invalid geworden war, trat er bei dem Zusammenschluss der Essener Ortsgruppen aus hilfloserweise als Lokalbeamter in den Dienst der Dresdnerverwaltung Essen, wo er bis kurz vor seinem Tode die Geschäfte in geradezu musterhaftiger Weise führte. Seiner stillen, aufopfernden Tätigkeit verdanken wir zu einem nicht geringen Teile des Ruhmlichen unseres Verbandes in Essen. Seine Späthütte und Gewissenhaftigkeit waren vorbildlich für alle Kollegen. Sein leidlicher, durch und durch ehrhafter Charakter, sein kehrenstrenges Wesen nahmen alle für ihn ein, die ihn näher kennen gelernt haben. Für unseren Verband in Essen bedeutet der Tod Albert Quadts einen sehr schweren Verlust. Stets wird sein Andenken bei uns in Ehren bleiben, in Liebe und Erachtung wollen wir seiner im stillen Gebete gedenken und seiner Beispiel folgen in der Hingabe an unsere gute Sache.

Dresdnerverwaltung Essen.

Literarisches.

Für einen großen Teil unserer Kollegen im Metallgewerbe, momentlich in den handwerklichen Betrieben, ist es oft eine unerlässliche Bedingung, neben der Fertigkeit und Karriere bei der praktischen Arbeit auch ein mehr oder weniger großer Maß von Gelehrtheit in der Fähigkeit des Zeichnens zu besitzen. Besonders beim Entwurf freihändigiger Skizzen, die bei kleineren Restaurierungen von den Vorarbeitern angefordert werden müssen, zeigen sich weil die meisten Schwierigkeiten für die angeborene Hand. Als ein praktisches Hilfsmittel erweist sich hier für andre freihändigen Kollegen ein neuartiges Werkzeug bestehend: „Anleitung zum Skizzieren“, Verfasser: Regierungsbaumeister Dr. Sieb, Bremer, erschienen in Selbstverlage des Betreibers, das auch besonders für den Selbstunterricht geeignet ist. In praktischen Beispielen werden die verschiedenen Arten von Skizzen und weiterhin auch die besonderen Skizziermethoden bekannt. Eine ganze Reihe von guten, übersichtlichen, instruktiven Holzschnitten, im Text verarbeitet, tragen wesentlich zum leichteren Verständnis der gezeigten Abbildung bei. Der Preis des Exemplars beträgt 1 Mark.

J. 29.

An Verschiedene. Wiederholt laufen Versammlungsanzeigen und andere Notizen für's Organ zu spät ein. Solche müssen längstens Montags abends 6 Uhr hier sein, grössere Artikel jedoch schon Samstags.

Nach Siegen. Am besten ist es, für jede Versammlungsanzeige eine besondere Postkarte zu reservieren. Gilt auch noch für andere Ortsgruppen.

Sterbetafel.

Oldenburg. Unser Mitglied Gerhard Molde starb am 18. Mai infolge eines Herzschlags.

Schwarzau. Am 27. Mai starb unser Kollege Joh. Wilh. Hagen im Alter von 60 Jahren. *)

Chre ihrem Andenken!

Geldeingänge bei der Hauptkasse
im Monat Mai.

Stolz-Ehrenfeld 597,65, Bocholt 582,79, Burenhausen 312,75, Dinslaken 132,02, Ronheim 178,70, Eschweiler 70,89, Erkelenz 69,40, Elbing 17,22, Eslohe 26,40, Eslohe 30,28, Neumarkt 58,65, Hörde 680,62, Homberg 451,—, Korschenbroich 371,22, Piel 125,20, Sterkrade 340,90, Eslohe 183,75, Eslohe 111,48, Solingen 121,72, Henniger 100,70, Siegen 170,28, Solingen 99,10, Neukirchen 88,80, Eslohe 36,45, Erkelenz 50,00, Eslohe 41,50, Lüdenscheid 10,20, Eslohe 100,75, Eslohe 100,75, Düsseldorf 911,78, Euskirchen 38,42, Eslohe 52,—, Königswinter 5,55, Eslohe 3,65, Erkelenz 191,28, Eslohe 186,02, Eslohe 16,40, Eslohe 2,—, Eslohe 120,00, Eslohe 342,74, Eslohe 671,89, Eslohe 123,20, Eslohe 274,31, Eslohe 226,86, Eslohe 300,—, Eslohe 123,50, Eslohe 92,28, Eslohe 45,28, Eslohe 32,—, Eslohe 189,08, Eslohe 286,25, Eslohe 187,50, Eslohe 30,95, Eslohe 23,35, Eslohe 82,40, Eslohe 24,60, Eslohe 471,72, Eslohe 582,04, Eslohe 82,90, Eslohe 100,32, Eslohe 108,12, Eslohe 328,52, Eslohe 120,28, Eslohe 211,83, Eslohe 182,48, Eslohe 97,13, Eslohe 81,73, Eslohe 199,58, Eslohe 32,—, Eslohe 71,58, Eslohe 81,58, Eslohe 45,20, Eslohe 1214,91, Eslohe 11 1882,91, Eslohe 2029,31, Eslohe 564,23, Eslohe 155,—, Eslohe 1145,28, Eslohe 40,26, Eslohe 16,15, Eslohe 10,—, Eslohe 11,70, Eslohe 1,35, Eslohe 1 1709,—, Eslohe 79,47, Eslohe 100,28, Eslohe 915,27, 2. Querstr. 220,—, Eslohe 116,95, Eslohe 66,05, Eslohe 37,20, Eslohe 102,81, Eslohe 36,55, Eslohe 707,45, Eslohe 971,23, Eslohe 302,38, Eslohe 150,10, Eslohe 177,75, Eslohe 120,50, Eslohe 26,75, Eslohe 58,10, Eslohe 64,94, Eslohe 84,25, Eslohe 98,85, Eslohe 99,55, Eslohe 276,45, Eslohe 51,85, Eslohe 1500,—, Eslohe 516,30, Eslohe 656,86, Eslohe 133,85, Eslohe 271,42, Eslohe 7,—, Eslohe 1286,47, Eslohe 918,49, Eslohe 121,44, Eslohe 388,08, Eslohe 11,20, Eslohe 62,60, Eslohe 271,44, Eslohe 11,20, Eslohe 89,74, Eslohe 84,95, Eslohe 44,40, Eslohe 250,—, Eslohe 590,08, Eslohe 11,75, Eslohe 282,50, Eslohe 228,20, Eslohe 151,23, Eslohe 1099,55, Eslohe 208,87, Eslohe 219,90, Eslohe 150,12, Eslohe 41,45, Eslohe 21,21, Eslohe 56,45, Eslohe 107,68, Eslohe 85,40, Eslohe 46,72, Eslohe 168,26, Eslohe 1189,05.

Hermann (Dresdnerverwaltung). Folgende Beschlüsse wurden in der letzten Vertrauensmännerversammlung gefasst: Um den Kollegen besser Gelegenheit zu geben, die Versammlungen zu besuchen, werden die Versammlungen folgendermaßen festgesetzt:

1. Hermann Sieg, Westen und Süden, 1. Sonntag im Monat, vorläufig bei C. Drees, Wilhelmstraße, vormittags 11 1/2 Uhr.

2. Hermann Norden und Heiden, 2. Sonntag im Monat, vormittags 11 1/2 Uhr bei Hof, Bodumerweg.

3. Hermann Ost, Markt, Bram, Ohnewemar-Teile, 3. Sonntag im Monat bei Bielefeld-Mark. Zeit wird noch festgesetzt.

4. Berg-Beamtinnen, Zeit und Ort wird noch bestimmt.

Die Festlegung der Zusammenkünste der einzelnen Gruppen und des Unterbezirkshaus wird vorläufig vertagt.

Die Bibliothek befindet sich vorläufig auf der Geschäftsstelle und können dort jeden Sonntag von 6—8 Uhr von den Bibliothekaren in Empfang genommen werden.

Die Geschäftsstunden auf der Geschäftsstelle werden wie folgt festgesetzt: Sonntags von 11 1/2 bis 1 1/2, nachmittags von 5 bis 8 Uhr. Die Auszahlung der Umlaufschriften jeden Samstag von 8 bis 1 Uhr.

*) Es kann hier wieder keine Rücksicht auf Zeitverzögerungen genommen werden.

Das Abrechnen der Vertrauensleute muss spätestens bis zum 14. des folgenden Monats für den vorhergehenden Monat erfolgen sein, sonst ist es unmöglich, die Abrechnung mit der Zentrale fertigzustellen.

Das Abrechnen möglichst Sonnabends abends zu befreien, era dem Grunde, weil der Kassierer nicht jeden Abend auf der Geschäftsstelle sein kann. Mit Ausnahme von drei waren alle Vertrauensleute zur Stelle. Diese Beschlüsse wurden einstweilig gesetzt und auf Wunsch der Vertrauensleute im Verbandsorgan veröffentlicht, damit jeder sich dieselbe genau einprägen und ausbewahren.

Geges. Gladbeck. Das Sekretariat des Bezirkssatzels der christlichen Gewerkschaften für Bremen und Umgegend ist am 1. Juni eröffnet worden. Die Adresse lautet Ewald Weber, Bremen, Pontstraße 56, Telefon Nr. 1523.

Versammlungsstätten.

Bremen. Sonntag, den 19. Juni, Versammlung des Arbeitsvertretungsrates im Schloss Bremen, Kleinenhofstraße.

Mülheim. Sonntag, den 1. Juni, abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Schwanen Hotel.

Barmen. Sonntag, den 9. Juni, morgens 11 Uhr ordentliche Mitgliederversammlung mit wichtiger Tagesordnung.

Wuppertal. Sonntag, den 9. Juni, nachmittags 4 Uhr im Schloss Wuppertal an der Rheinstraße.

Wuppertal. Sonntag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Suppen, Klosterhof.

Kreisheim. (Satzell.). Samstag, den 8. Juni, abends 9 Uhr bei Schwanenmarkt, Kirchlicher-Versammlung. Samstag, den 15. Juni, Kirchlicher-Versammlung.

Düsseldorf I. Sonntag, den 9. Juni, vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Godesbergerstraße 10, Vortrag des Kollegen Giersch.

Gesell. Samstag, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Kolleg. Es Referent erscheint Kollege Schumann aus Korschenbroich. Kollegen erscheint pünktlich. Unorganisierte Kollegen mitbringen.

Wuppertal. Sonntag, den 9. Juni, vorm. 10 Uhr bei Rathaus am Markt, Vortrag des Kollegen Schramm.

Essen. Sonntag, den 8. Juni, abends 8 Uhr, bei Schule, der Wall- und Großenstraße.

Essen (Kleinbetriebe). Samstag, den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Frohnhauerstraße 19.

Gesell. Samstag, den 9. Mai, morgens 11 Uhr bei Schloss.

Eschweiler. Sonntag, den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Schloss.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 9. Juni, vorm. 11 Uhr, Versammlung mit Vortrag, bei Begner.

Großheringen. Sonntag, den 9. Juni, abends 6 Uhr, bei Brügelmann, Mitglieder-Versammlung.

Sauerland (Ortsverwaltung). Sonntag, den 9. Juni, vorm. 11 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung mit Vortrag bei Drees, Wilhelmstraße.

Sonne (Norden). Sonntag, den 9. Juni, vormittags 11 1/2 Uhr bei Hof, Versammlung mit Vortrag.

Celle. Sonntag, den 8. Juni, abends 8 1/2, Uhr bei Schloss.

Geseke. Sonntag, den 15. Juni, abends 8 1/2, Uhr bei Schloss.

Verwaltungsstelle Kalk. Sonntag, den 9. Juni, nachmittags 8 1/2 Uhr im Schloss Kalk, außerordentliche Generalversammlung. Eröffnung: 1. Ortsrätor, 2. Vorstandswahl, 3. Kartellfrage. In Betracht der Wichtigkeit dieser Versammlung, ist es notwendig, dass alle Kollegen erscheinen. Die Sitzungsversammlungen fallen aus. Lindlar. Am Sonntag, den 9. Juni, morgens 10 Uhr, findet in der Kaiserhalle eine öffentliche Versammlung statt, wozu alle gleichgesinnten Verfassungsleuten und Kolleginnen von Lindlar und Umgegend freundlich und bringend eingeladen werden. Referent: Kollege Schmitz.

Lünen. Mittwoch, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Möllmann.

Mainz. Samstag, den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Monatsversammlung. Vorteil ein jeder für zahlreichen und pünktlichen Besuch.

Wülfrath. Sonntag, den 16. Juni, mittags 12 Uhr Versammlung bei Neuhahn, Clemensstraße 85. Referat: „Was leistet unser Verband?“

Neviges. Samstag, den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Schmitz, Elberfelderstraße, Versammlung. Keiner fehlt, unorganisierte Kollegen mitbringen. Vortrag eines auswärtigen Referenten.

Werlhausen (Rhein.) Sonntag, den 9. Juni, vorm. 11 Uhr bei Dehler, Herkstraße.

Überholz. Samstag, den 22. Juni, abends 8 Uhr bei Dr. Dittmar. Mitgliederversammlung mit Vortrag. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen pünktlich zu erscheinen.

Oerlinghausen. Sonntag, den 9. Juni, abends 7 Uhr bei Dr. Eickmann (hintere Saal) wichtige Mitgliederversammlung, in welcher keiner fehlen darf. Vortrag des Kollegen Kiesebener. Reaktion: „Kann vereinigen wir uns hier?“ Unorganisiert sind einzuführen!

Papenburg. Sonntag, den 9. Juni, nachmittags 4 Uhr Versammlung bei Hölsmann. Ähnliche Kollegen erscheinen.

Siegen a. d. Eieg. Jeden 4. Sonntag im Monat Mitgliederversammlung, wozu alle Kollegen erscheinen müssen.

Gulzbach (Oerpfalz). Sonntag, den 15. Juni, nach. 8 Uhr bei Dr. Oeffel. Versammlung. Wichtige Tagesordnung. Keine fehl. Versammlung.

Wesel. Sonntag, den 16. Juni, abends 6 1/2 Uhr, bei Schloss. Versammlung.

Zweitige Edelsteiner u. Dreher
für Praktikantenarbeiten finden bauende Stellung.
Bergzollfabrik Germersdorf G. m. b. H.